

Twelve Capital Fund
Société d'investissement à capital variable (Investmentgesellschaft mit variablem Kapital)
5, rue Jean Monnet
L-2180 Luxembourg
Grossherzogtum Luxemburg
Handels- und Gesellschaftsregister: B 203 715
(die «**Gesellschaft**»)

Dieses Dokument ist wichtig und erfordert Ihre sofortige Aufmerksamkeit. Wenden Sie sich im Zweifelsfall an eine unabhängige professionelle Finanzberatung.

Begriffe, die in dieser Mitteilung nicht gesondert definiert werden, haben dieselbe Bedeutung wie im Prospekt der Gesellschaft (der «Prospekt»).

**INFORMATIONSMITTEILUNG UND EINBERUFUNGSMITTEILUNG AN DIE ANTEILSEIGNER
DES
TWELVE CAPITAL FUND**

Luxemburg, 13. Juli 2023

Sehr geehrte Anteilseignerinnen und Anteilseigner

Diese Mitteilung wird Ihnen als Anteilseigner des TWELVE CAPITAL FUND – Twelve Insurance Best Ideas Fund (der «übertragende Teilfonds») (die «Anteilseigner») zugesandt. Sie ist sehr wichtig und erfordert Ihre sofortige Aufmerksamkeit. Bei Zweifeln bezüglich der zu ergreifenden Massnahmen wenden Sie sich bitte an Ihren Bankberater.

Der Verwaltungsrat der Gesellschaft (der «**Verwaltungsrat**») hat beschlossen, den übertragenden Teilfonds mittels einer grenzüberschreitenden Zusammenlegung mit dem TWELVE CAPITAL UCITS ICAV – Twelve Multi Strategy Fund (der «**übernehmende Teilfonds**») zusammenzulegen, einem Teilfonds des TWELVE CAPITAL UCITS ICAV, das von der Central Bank of Ireland (die «**CBI**») als Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) in Form eines offenen irischen Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren mit Umbrella-Struktur und beschränkter Haftung sowie getrennter Haftung zwischen seinen Teilfonds zugelassen ist und nach irischem Recht gegründet wurde. Sein eingetragener Sitz lautet 33 Sir John Rogerson's Quay, Dublin 2, Irland, und es ist bei der Central Bank of Ireland unter der Nummer C174556 registriert (der «**übernehmende OGAW**») (der gesamte Vorgang wird als «**Zusammenlegung**» bezeichnet).

Der übertragende Teilfonds und der übernehmende Teilfonds werden nachstehend gemeinsam als die «**zusammenzulegenden Teilfonds**» bezeichnet.

Der Verwaltungsrat schlägt vor, dass die Zusammenlegung am 21. August 2023 (dem «**Datum des Inkrafttretens**») in Kraft tritt. Als Anteilseigner werden Sie hiermit zu einer ausserordentlichen Hauptversammlung der Anteilseigner des übertragenden OGAW einberufen, die am 24. Juli 2023 um 14.00 Uhr vor dem in Luxemburg ansässigen Notar Edouard DELOSCH stattfindet, um über das vom Verwaltungsrat vorgeschlagene Datum des Inkrafttretens abzustimmen (die «**Versammlung**»):

Agenda

1. *Genehmigung des Datums des Inkrafttretens der Zusammenlegung (d. h. 21. August 2023), das vom Verwaltungsrat des TWELVE CAPITAL FUND gemäss den Bestimmungen von Artikel 66 Absatz 4 des luxemburgischen OGAW-Gesetzes vom 17. Dezember 2010 vorgeschlagen wurde, wobei sämtliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des*

TWELVE CAPITAL FUND – Twelve Insurance Best Ideas Fund (der «übertragende Teilfonds») mit dem TWELVE CAPITAL UCITS ICAV – Twelve Multi Strategy Fund (der «übernehmende Teilfonds») zusammengelegt werden sollen, einem Teilfonds des TWELVE CAPITAL UCITS ICAV, das von der Central Bank of Ireland als Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) in Form eines offenen irischen Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren mit Umbrella-Struktur und beschränkter Haftung sowie getrennter Haftung zwischen seinen Teilfonds zugelassen ist und nach irischem Recht gegründet wurde. Sein eingetragener Sitz lautet 33 Sir John Rogerson's Quay, Dublin 2, Irland, und es ist bei der Central Bank of Ireland unter der Nummer C174556 registriert (der «übernehmende OGAW») (der gesamte Vorgang wird als «Zusammenlegung» bezeichnet).

2. Verschiedenes.

Auf Ebene des übernehmenden Teilfonds ist wie nachfolgend näher ausgeführt keine Genehmigung der Zusammenlegung erforderlich.

Abstimmungsmodalitäten:

Die Beschlüsse zur Agenda können ohne Quorum durch einfache Mehrheit der auf der Versammlung anwesenden oder vertretenen Anteilseigner gefasst werden.

Angesichts der aktuellen Lage in Bezug auf COVID-19 und in Anbetracht des Luxemburger Gesetzes vom 24. November 2021 über die Einführung von Massnahmen betreffend die Abhaltung von Sitzungen in Gesellschaften und anderen juristischen Personen wird keine physische Sitzung für die Versammlung abgehalten. Dies bedeutet, dass Sie nicht persönlich an der Versammlung teilnehmen können.

Falls Sie per Telefonkonferenz an der Versammlung teilnehmen möchten, bitten wir Sie, Arendt Services S.A. 3 Kalendertage vor der Versammlung per E-Mail unter Corp_sec_CS@arendt.com zu informieren.

Wenn Sie nicht an der Versammlung teilnehmen können, können Sie per Stimmrechtsvertretung abstimmen, die diesem Schreiben beigelegt ist. Zu diesem Zweck bitten wir Sie, die Vollmacht zu unterzeichnen und bis spätestens 1 Kalendertag vor der Versammlung per E-Mail an Corp_sec_CS@arendt.com an Arendt Services S.A. zurückzusenden und das Original per Post an Arendt Services S.A., zu Händen von Corporate Secretary AFS COSEC 3, 9 rue de Bitbourg L-1273 Luxembourg zu senden.

Jeder am Tag der Versammlung gehaltene Anteil einer beliebigen Klasse berechtigt ungeachtet des Nettovermögenswerts je Anteil der entsprechenden Klasse zu einer Stimme, sofern keine weiteren rechtlichen Beschränkungen vorliegen. Anteilseigner, die nur Anteilsbruchteile halten, sind nicht dazu berechtigt, über die Punkte auf der Agenda abzustimmen.

Diese Mitteilung beschreibt die Auswirkungen der Zusammenlegung auf Ihre aktuelle Beteiligung am übertragenden Teilfonds.

1. Hintergrund und Begründung der Zusammenlegung

Die Twelve Capital AG verwaltet derzeit verschiedene OGAW-Produkte mit Sitz in Luxemburg und Irland, darunter den übertragenden OGAW und den übernehmenden OGAW.

Die Twelve Capital AG strebt eine Rationalisierung dieser Produkte und eine Konsolidierung des übertragenden OGAW mit allen anderen internen OGAW-Produkten des Anlageverwalters in Irland an.

In diesem Zusammenhang kommt die Twelve Capital AG zu dem Schluss, dass die bestehende Strategie des übertragenden Teilfonds, seine geringere Flexibilität und sein begrenztes Engagement in den verschiedenen Anlageklassen nicht ausreichen werden, um sich an alle Marktbedingungen anzupassen, was notwendig wäre, um die angestrebte Portfolioperformance und Vermögenssteigerung zu erreichen, von der beide Anleger gleichermaßen profitieren sollten. Der Verwaltungsrat ist ferner der Auffassung, dass die Strategie des übernehmenden Teilfonds in Verbindung mit einem SFDR-Produkt nach Artikel 8, das ESG-Merkmale bewirbt, ein höheres Ertragspotenzial für die Anteilseigner haben wird.

Da die Zielstrategie des übernehmenden Teilfonds eine höhere Flexibilität und Diversifizierung im Hinblick auf die Anlageklassen aufweist, vertritt der Verwaltungsrat die Ansicht, dass der übernehmende Teilfonds besser positioniert ist als der übertragende Teilfonds, um im aktuellen/zukünftigen Marktumfeld zu bestehen. Dies ist seinen flexiblen risikobereinigten Erträgen, die eine höhere Flexibilität und Absicherung gegen bestimmte Risiken ermöglichen, sowie der stärkeren Diversifizierung im Hinblick auf die Anlageklassen-Positionierung zu verdanken. Darüber hinaus bietet der übernehmende OGAW bessere Liquiditätsbedingungen für Zeichnungen und Rücknahmen, was aktuellen und künftigen Anlegern zugutekommt.

Die einzigen wesentlichen Unterschiede zwischen dem übertragenden Teilfonds und dem übernehmenden Teilfonds sind:

- die Begrenzung von CAT-Anleihen auf 65% (anstelle von 100%) und von Aktien auf 50% (anstelle von 100%);
- die Verringerung der Zeichnungs- und Rücknahmefristen auf drei (3) Geschäftstage (anstelle von fünf (5) bzw. zehn (10) Geschäftstagen).

Die Zusammenlegung wird auch nach sorgfältiger Abwägung der kosteneffizientesten Mittel für ein Wachstum des übertragenden Teilfonds in Erwägung gezogen, um sicherzustellen, dass die Anteilseigner langfristig von der erwarteten Zunahme der Anlagen und der zusätzlichen operativen Effizienz, die das Wachstum in Zukunft bieten sollte, profitieren können. Angesichts der Tatsache, dass der übernehmende OGAW bereits über ein beträchtliches Vertriebsnetz verfügt, wird davon ausgegangen, dass die Zusammenlegung des übertragenden Teilfonds mit dem übernehmenden Teilfonds schneller Wirkung zeigen wird als der Versuch, eine gleichwertige Vertriebsinfrastruktur für den übertragenden OGAW zu schaffen.

Dementsprechend soll die Zusammenlegung durchgeführt werden, da der Verwaltungsrat der Ansicht ist, dass sich die Zusammenlegung für die Anteilseigner vorteilhaft auswirkt, da sie von dem grösseren Umfang der gepoolten Anlagen des übernehmenden Teilfonds und den Skaleneffekten profitieren dürften.

2. Überblick über die Zusammenlegung

- (i) Vorbehaltlich der Genehmigung des Datums des Inkrafttretens durch die Mehrheit der bei der Versammlung gültig abgegebenen Stimmen wird die Zusammenlegung zwischen dem übertragenden OGAW und dem übernehmenden OGAW und gegenüber Dritten zum Datum des Inkrafttretens wirksam und endgültig (die **«Genehmigung durch die Anteilseigner»**).
- (ii) Vorbehaltlich der Genehmigung durch die Anteilseigner werden am Datum des Inkrafttretens alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des übertragenden Teilfonds im Wege einer Sacheinlage auf den übernehmenden Teilfonds übertragen. Da der übertragende OGAW infolge der Zusammenlegung aufhört zu existieren, wird dieser am Datum des Inkrafttretens ohne Abwicklung aufgelöst.

- (iii) Anteilseigner, die mit der Zusammenlegung nicht einverstanden sind, haben das Recht, bis zum 14. August 2023 vor 14.00 Uhr (MESZ) (d. h. innerhalb von dreissig (30) Kalendertagen nach dem Datum dieser Mitteilung) die kostenlose Rücknahme (ausgenommen Veräusserungskosten) ihrer Anteile des übertragenden Teilfonds zum geltenden Nettoinventarwert zu beantragen.
- (iv) Weitere verfahrenstechnische Aspekte der Zusammenlegung sind in den Abschnitten 4/5/6 unten dargelegt.
- (v) Die Zusammenlegung wurde von der CSSF und der CBI genehmigt.
- (vi) Der nachstehende Zeitplan fasst die wichtigsten Schritte der Zusammenlegung zusammen:

Mitteilung an Anteilseigner versandt	13. Juli 2023
Frist für die kostenfreie Rücknahme von Anteilen des übertragenden Teilfonds	14. August 2023 vor 14.00 Uhr (MESZ)
Ausserordentliche Hauptversammlung	24. Juli 2023
Berechnung des Umtauschverhältnisses der Anteile	21. August 2023, basierend auf dem NIW vom 18. August 2023
Datum des Inkrafttretens	21. August 2023

3. Folgen der Zusammenlegung für die Anteilseigner

In diesem Abschnitt werden die wichtigsten Merkmale des übertragenden Teilfonds mit denen des übernehmenden Teilfonds verglichen, einschliesslich wesentlicher Unterschiede, sofern vorhanden.

Die Anteilseigner sollten die Beschreibung des übernehmenden Teilfonds im Prospekt des übernehmenden OGAW und in den wesentlichen Anlegerinformationen bzw. dem Basisinformationsblatt (Key Investor Document, das «KID») des übernehmenden Teilfonds sorgfältig lesen, bevor sie eine Entscheidung in Bezug auf die Zusammenlegung treffen.

Die Zusammenlegung ist für alle Anteilseigner verpflichtend, die ihr Recht auf kostenfreie Rücknahme (ausgenommen Veräusserungskosten) ihrer Anteile nicht innerhalb von dreissig (30) Kalendertagen ab dem Datum dieser Mitteilung ausgeübt haben.

3.1 Anlageziel und -politik

	Übertragender Teilfonds	Übernehmender Teilfonds
Anlageziel	Das Anlageziel des Twelve Capital Fund – Twelve Insurance Best Ideas Fund (der «Teilfonds») besteht darin, für seine Anteilseigner attraktive risikobereinigte Renditen im globalen Versicherungssektor durch Anlagen in weltweite Versicherungs- und Rückversicherungsanleihen, versicherungsgebundene Wertpapiere (gemeinhin als «CAT-Anleihen» bezeichnet) und Aktien von Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen zu erzielen.	Das Anlageziel des Fonds besteht darin, risikobereinigte Renditen durch Anlagen in weltweite Versicherungsanleihen, Versicherungsaktien und CAT-Anleihen zu erzielen, wie weiter unten näher ausgeführt.

	Dieser Teilfonds gilt als SFDR-Produkt nach Artikel 8. Der Teilfonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale.	
Anlagepolitik	<p>Um das Anlageziel zu realisieren und den «Anlagebeschränkungen» laut Kapitel 5 sowie den Bestimmungen von Artikel 41 ff. des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 gerecht zu werden, investiert der Teilfonds in folgende Anlagen:</p> <p>1) Der Teilfonds investiert weltweit und in jeder Währung in Schuldtitel, Anleihen, Notes, Wandelanleihen, ähnliche fest- oder variabel verzinsliche Wertpapiere (einschliesslich Wertpapiere, die mit einem Abschlag ausgegeben werden, und Wertpapiere ohne feste Laufzeit) von öffentlichen, privaten und halbprivaten Versicherungs- und Rückversicherungsgesellschaften und deren verbundenen Unternehmen, die zur amtlichen Notierung an einer Börse zugelassen sind oder an einem anderen geregelten Markt gehandelt werden, der anerkannt und öffentlich zugänglich ist. Anlagen in Emittenten mit einem niedrigeren Rating als BBB- oder Baa3 (oder gleichwertig) oder überhaupt keinem Rating sind auf (max.) 25% begrenzt.</p> <p>2) Der Teilfonds investiert weltweit bis zu 100% in alle Arten von CAT-Anleihen.</p> <p>CAT-Anleihen sind Finanzinstrumente, deren Auszahlung und Wert von der Performance versicherungsbezogener Risiken, insbesondere vom Eintreten oder Nichteintreten von Versicherungsfällen, abhängen. Ein Versicherungsfall kann als ein Ereignis beschrieben werden, das zu einem bestimmten Zeitpunkt an einem bestimmten Ort und auf eine bestimmte Weise eintritt und Versicherungszahlungen auslöst. Diese Versicherungsfälle müssen immer detailliert angegeben und dokumentiert werden. CAT-Anleihen sind von Zweckgesellschaften (Special Purpose Vehicles, «SPVs») begebene Wertpapiere. Solche Wertpapiere sind zur amtlichen Notierung an einer Wertpapierbörse zugelassen oder werden an einem anderen geregelten Markt gehandelt und als Wertpapiere gemäss Art. 41 Abs. 1 des Gesetzes vom 17. Dezember 2010</p>	<p>Der Fonds strebt an, sein Anlageziel zu erreichen, indem er weltweit und in jeder Währung in Unternehmensanleihen (erstrangige oder nachrangige, fest- und/oder variabel verzinsliche) investiert, wobei er bis zu 20% in CoCo-Bonds und Abschreibungsanleihen («Contingent Capital») und bis zu 50% in Versicherungsaktien, die von Versicherungsunternehmen begeben werden, anlegt und ausserdem in CAT-Anleihen investiert, wie weiter unten näher erläutert.</p> <p>Contingent-Capital-Wertpapiere werden in erster Linie von Finanzinstitutionen als ein wirtschaftlich und regulatorisch effizientes Mittel zur Kapitalbeschaffung ausgegeben. Es handelt sich dabei um eine Form von in der Regel nachrangigen, bedingten, hybriden Wertpapieren, die sich unter normalen Umständen wie Schuldverschreibungen verhalten, jedoch entweder in Aktienwerte umgewandelt werden oder bei Eintritt eines bestimmten Trigger-Ereignisses Verlustausgleichsmechanismen durch (vollständige oder teilweise) Abschreibung haben. Eine Abschreibung bedeutet, dass ein Teil oder der gesamte Kapitalbetrag der Anleihe abgeschrieben wird. Die Abschreibung kann dauerhaft oder vorübergehend sein, mit möglicher Wiedereinsetzung zu einem späteren Zeitpunkt, die nach freiem Ermessen und abhängig von weiteren Ereignissen erfolgen kann. Die Trigger-Ereignisse können z. B. auf einer mechanischen Regel (beispielsweise den regulatorischen Kapitalquoten des Emittenten) oder dem Ermessen einer Aufsichtsbehörde beruhen. So sehen z. B. Abschreibungsanleihen, die von europäischen Versicherern unter den Solvency-II-Vorschriften ausgegeben werden, eine Abschreibungspflicht vor, wenn das Kapital des Emittenten unter 75% seiner Solvabilitätskapitalanforderung («SCR») sinkt oder drei Monate oder länger über 75%, aber unter 100% der SCR bleibt.</p> <p>Der Fonds kann bis zu 65% seines Nettovermögens in CAT-Anleihen investieren, vorbehaltlich des saisonalen Elements von CAT-Anleihen, wie weiter unten unter «Anlagestrategie» beschrieben. CAT-Anleihen sind Instrumente, deren Auszahlung und Wert von der Performance versicherungsbezogener Risiken, insbesondere</p>

	<p>eingestuft. Die Zweckgesellschaften übernehmen das Risiko des Eintretens bestimmter Ereignisse und finanzieren ihr Risiko vollständig durch die Emission von CAT-Anleihen, um das durch den Abschluss von Risikotransferverträgen mit einer Gegenpartei (Sponsor) entstehende Risiko zu besichern und direkt weiterzugeben. Das Engagement des Teilfonds gegenüber einem einzelnen Sponsor ist auf 20% begrenzt, wobei die Möglichkeit besteht, diese Grenze in Bezug auf einen Sponsor auf bis zu 35% anzuheben, wenn aussergewöhnliche Marktbedingungen dies rechtfertigen, insbesondere wenn ein bestimmter Markt stark konzentriert ist. Dieselben Grenzen gelten für unabhängige Risikoereignisse.</p> <p>Der Kapitalbetrag einer CAT-Anleihe kann sich bei Eintritt eines versicherten Ereignisses, das durch diese CAT-Anleihe abgedeckt ist, verringern und teilweise oder ganz verloren gehen.</p> <p>CAT-Anleihen können feste, variable oder «floating» Zinssätze aufweisen. Die meisten CAT-Anleihen, in die der Teilfonds investieren kann, haben eine Laufzeit von 1–4 Jahren.</p> <p>Die Versicherungsnehmer (nachfolgend «Sponsor») müssen grundsätzlich über ein Mindest-Bonitätsrating von BBB- oder Baa3 (oder gleichwertig) verfügen, um zu gewährleisten, dass die regelmässigen Zahlungen an die Zweckgesellschaft (SPV) gesichert sind. In Ausnahmefällen kann ein Sponsor ein niedrigeres oder gar kein Rating aufweisen. Hierbei sind solche Investitionen bei Sponsoren mit niedrigerem oder keinem Bonitätsrating auf (max.) 25% begrenzt.</p> <ol style="list-style-type: none"> 3) Der Teilfonds investiert zudem in Aktien von öffentlichen, privaten und halbprivaten Versicherungs- und Rückversicherungsgesellschaften und deren verbundenen Unternehmen, die zur amtlichen Notierung an einer Börse zugelassen sind oder an einem anderen geregelten Markt gehandelt werden, der anerkannt und öffentlich zugänglich ist. 4) Darüber hinaus darf der Teilfonds zur Erreichung seines Anlageziels, aus 	<p>vom Eintreten oder Nichteintreten von Versicherungsfällen, abhängen. Ein Versicherungsfall ist ein Ereignis, das Versicherungszahlungen auslöst. In der Regel handelt es sich bei CAT-Anleihen um variabel verzinsliche Instrumente ohne Rating, die aber auch mit festen oder Nullkuponen strukturiert werden können und bei der Emission meist eine Laufzeit von 1–4 Jahren haben. Der Fonds wird in CAT-Anleihen mit unterschiedlichen Laufzeiten investiert sein. In CAT-Anleihen sind weder Derivate noch Hebeleffekte eingebettet.</p> <p>CAT-Anleihen können von Zweckgesellschaften, öffentlichen, privaten und halbprivaten Versicherungs- und Rückversicherungsgesellschaften, Staaten, supranationalen Institutionen oder Unternehmen ausgegeben werden, die zur amtlichen Notierung an einer Wertpapierbörse zugelassen sind oder an einem anderen geregelten Markt gehandelt werden. Finanzderivate («FDI») können auch für die Portfolio- und Währungsabsicherung verwendet werden, wie nachfolgend beschrieben.</p> <p>Der Fonds kann vornehmlich in CAT-Anleihen investieren, die zur amtlichen Notierung zugelassen sind, an einem geregelten Markt gehandelt werden oder «Rule 144A»-Wertpapiere sind. «Rule 144A»-Wertpapiere sind Wertpapiere, die gemäss der Regel 144A des US-Wertpapiergesetzes von 1933 in der jeweils gültigen Fassung ausgegeben werden.</p> <p>Anlagen können weltweit und in jeder Währung getätigt werden. Die CAT-Anleihen, in die der Fonds investiert, können dem Risiko aller möglichen Naturkatastrophen ausgesetzt sein. Zu bestimmten Zeiten des Kalenderjahres werden gewisse Katastrophenereignisse stärker in den Fokus gerückt, wie unter «Anlagestrategie» weiter unten näher ausgeführt.</p> <p>Der Anlageverwalter wird Anlagen anhand verschiedener Dimensionen analysieren und auswählen. Alle Dimensionen werden berücksichtigt, wenn sie für den spezifischen Anlagefall relevant sind. Allerdings unterliegen nicht alle CAT-Anleihen den gleichen Risiken, sodass die Anlageentscheidung bei jeder einzelnen Anlage unterschiedlich und individuell ist. Die oben erwähnten Dimensionen sind:</p>
--	--	---

	<p>Liquiditätsgründen und/oder im Falle ungünstiger Marktbedingungen in Geldmarktinstrumente nach Buchstabe h) Absatz 1) von Kapitel 5, «Anlagebeschränkungen» anlegen und/oder in liquide Vermögenswerte gemäss Kapitel 3, «Anlagepolitik», einschliesslich börsennotierter Geldmarktinstrumente, Anlagen in den Devisenmarkt, kündbarer Einlagen oder Festgeld bei Kreditinstituten oder anderer Geldmarktinstrumente, sofern die Laufzeit zwölf Monate nicht überschreitet.</p> <p>5) Anlagen des Teilfonds in die vorgenannten Vermögenswerte erfolgen entweder direkt oder indirekt über Aktien oder Anteile von Zielfonds gemäss Buchstabe e) Absatz 1) unter Kapitel 5 «Anlagebeschränkungen», mit Berücksichtigung der Anlagebeschränkungen unter Absatz 6) von Kapitel 5 «Anlagebeschränkungen», wobei höchstens 10% des Gesamtnettovermögens des Teilfonds in Aktien oder Anteile von Zielfonds investiert werden dürfen.</p> <p>6) Ebenso kann der Teilfonds im Sinne von Buchstabe g) Absatz 1) unter Kapitel 5 «Anlagebeschränkungen» Finanzderivate einsetzen, darunter unter anderem Futures, Optionen, Terminkontrakte und Swaps zu Absicherungszwecken sowie zur effizienten Verwaltung des Portfolios. Der Teilfonds kann darüber hinaus Wertpapiere (Credit-Linked Notes) sowie Techniken und Instrumente (Credit Default Swaps) zur Verwaltung von Kreditrisiken des Teilfonds einsetzen.</p> <p>7) Der Teilfonds darf auch akzessorisch flüssige Mittel gemäss den Anlagebeschränkungen in Abschnitt 3 von Kapitel 5, «Anlagebeschränkungen» halten.</p>	<p>a. Regionen. CAT-Anleihen decken in der Regel nur das Risiko in einer vordefinierten Region ab, z. B. in «Florida». Wenn ein versichertes Ereignis eintritt, z. B. ein Hurrikan, muss es auch in dem vordefinierten versicherten Gebiet eintreten. Andernfalls ist diese spezielle CAT-Anleihe davon nicht betroffen. Zur Erzielung von Diversifikationsvorteilen wird im Portfolio eine Verteilung der Risiken über mehrere Regionen angestrebt. Wir weisen Anleger darauf hin, dass Rückversicherungs- und CAT-Anleihen-Märkte vornehmlich auf US-Risiken fokussiert sind, was sich auch im Portfolio widerspiegeln wird.</p> <p>b. Trigger-Sequenz, wie Versicherungsarten, bei denen Leistungen beim Eintritt des Erstereignisses oder bei Eintritt von Folgeereignisse ausbezahlt werden. Einige CAT-Anleihen sind so strukturiert, dass nur das zweite oder das dritte versicherte Ereignis zu Verlusten führen kann. Zum Beispiel kann eine CAT-Anleihe mit einem kalifornischen Erdbeben-Zweitereignis-Trigger ausgestattet sein. Dies bedeutet, dass das erste Erdbeben noch zu keinen Verlusten bei dieser CAT-Anleihe führt. Sollte sich jedoch ein zweites Erdbeben ereignen, könnten Verluste ein qualifiziertes Ereignis darstellen.</p> <p>c. Trigger-Level wie z. B. Senior Level und Junior Level, die von der Wahrscheinlichkeit eines Ereigniseintritts abhängen. CAT-Anleihen haben unterschiedliche Trigger-Level. Junior-Anleihen sind folglich riskanter und können früher als Senior-Anleihen ausgelöst werden. Zum Beispiel kann eine Junior-CAT-Anleihe eine Trigger-Struktur aufweisen, bei der schon ein kleiner Hurrikan, der nur Schäden in Höhe von USD 2 Milliarden verursacht, einen Verlust ihres Kapitals auslöst, während</p>
--	---	--

	<p>8) Der Teilfonds kann zeitweilig Kredite in Höhe von bis zu 10% seines Nettovermögens aufnehmen.</p>	<p>bei einer Senior-CAT-Anleihe Branchenschäden von mindestens USD 40 Milliarden eintreten müssten, damit ihr Kapital einen Verlust erleidet.</p> <p>d. Trigger-Art, z. B. Originalschaden-Trigger (bei dem die Tilgung vom effektiven Schadensverlauf des Schutzkäufers abhängt), Branchenschaden-Trigger (bei dem die Tilgung vom Gesamtschadensverlauf der Versicherungsbranche abhängt) und parametrischer Trigger (d. h. definierte physische Parameter wie Windgeschwindigkeit oder Erschütterungsstärke eines Erdbebens). Als Regel gilt, dass der Schutzkäufer die Gegenpartei ist, die den Versicherungsschutz, der einer CAT-Anleihe zugrunde liegt, kauft und davon profitiert. Originalschaden-Anleihen rückversichern direkt das Versicherungsportfolio des Trägerunternehmens. Im Falle von Schäden, die einen bestimmten Schwellenwert überschreiten, würden die Träger-Versicherungsgesellschaften detaillierte Angaben über die erlittenen Verluste mitteilen, die den Auszahlungsfaktor der CAT-Anleihe bestimmen.</p> <p>e. Gegenpartei. CAT-Anleihen werden durch verschiedene Gegenparteien getragen, die sich um Versicherungsschutz bemühen. Damit die Abhängigkeit von nur wenigen Trägern reduziert werden kann, besteht ein Portfolio üblicherweise aus CAT-Anleihen, die von verschiedenen Einheiten getragen werden. Das Rating des Trägers oder des Zedenten wird berücksichtigt. Die entsprechende Sicherheit besteht üblicherweise aus Wertpapieren mit einem Rating von AA- oder Wertpapieren, die mindestens mit Investment Grade bewertet sind, oder einer Bankgarantie mit einem Mindestrating von AA oder aus kurzfristigen liquiden Anlagen.</p>
--	---	---

		<p>f. Korrelation zwischen den Instrumenten und dem Portfolio als Ganzem. Mit der Korrelationsanalyse wird die Wahrscheinlichkeit mehrerer gleichzeitig eintretender Katastrophen und die Wechselwirkung dieser Ereignisse evaluiert.</p> <p>g. Historische und hypothetische simulierte Schadenanalysen zur Feststellung der Sensitivität der einzelnen CAT-Anleihen gegenüber potenziellen simulierten Ereignissen, z. B. hypothetischen Hurrikans oder Erdbeben bestimmter Magnituden, sowie in Bezug auf historische, auf das heutige Risiko angewendete Ereignisse (z. B. was mit einem Instrument passieren würde, wenn das Erdbeben von San Francisco im Jahr 1906 sich heute ereignen würde). Das Ziel dieser Simulationen ist es, ein besseres Verständnis der Instrumente und somit des Risiko-Rendite-Profiles des Portfolios und seiner Sensitivitäten gegenüber bestimmten Gefahren zu gewinnen.</p> <p>Der Fonds wird vornehmlich direkt in die oben genannten Anlageklassen investieren. Solche Anlagen können auch indirekt über Organismen für gemeinsame Anlagen getätigt werden (vorbehaltlich einer Begrenzung von 10% in Bezug auf Anlagen über Organismen für gemeinsame Anlagen), worunter auch Anlagen in andere Fonds des ICAV fallen können.</p> <p>Zu Zwecken des Liquiditätsmanagements und zur Unterstützung bei der Reduzierung des Gegenparteirisikos kann der Fonds bei Bedarf bis zu 100% seines Nettoinventarwerts in kurzfristige liquide Anlagen investieren, darunter:</p> <ul style="list-style-type: none"> (i) in Form von Barmitteln, die bei Banken weltweit nach Bedarf oder mit einer Laufzeit (maximal 12 Monate) angelegt werden, und (ii) in Form von Geldmarktinstrumenten, wie z. B. T-Bills, Geldmarktfonds oder Schatzbriefe (die fraglichen Schatzbriefe sind nicht auf den Fonds zugeschnitten) von supranationalen Institutionen oder
--	--	---

		<p>Emittenten weltweit, die auf eine frei konvertierbare Währung lauten. In diese Instrumente sind keine Finanzderivate oder Hebeleffekte eingebettet und sie werden durch hoch eingestufte Staaten oder als Quasi-Staatsanleihen z. B. von der US-Regierung oder der Weltbank ausgegeben.</p> <p>Zum Zwecke der Absicherung und der effizienten Portfolioverwaltung kann der Fonds derivative Finanzinstrumente, die an einem geregelten Markt gehandelt werden, oder OTC-Derivate verwenden, bei denen es sich um Futures, Forwards und Swap-Transaktionen handelt.</p> <p>Zudem kann der Fonds sein Währungs- oder Zinsrisiko durch den Einsatz von Futures und Zinsswap-Transaktionen aktiv verwalten, wie unter der Überschrift «Währungsabsicherung auf Portfolioebene» näher erläutert. Der Fonds kann auch Wertpapiere (kreditbezogene Schuldtitel, d. h. ein Wertpapier mit einem eingebetteten Credit Default Swap) sowie Techniken und Instrumente (Credit Default Swaps) zum Zweck der Verwaltung des Kreditrisikos des Fonds verwenden. Der Fonds nutzt Optionen, um die Auswirkungen potenzieller Verluste aus Marktabschwüngen zu begrenzen.</p> <p>Der Einsatz solcher Instrumente wird insbesondere in den Abschnitten «Effizientes Portfoliomanagement», «Finanzderivate» und Anhang I, Punkt 1.7 im Prospekt beschrieben und muss jederzeit im Einklang mit den Bedingungen und Grenzen sein, die von der Zentralbank von Zeit zu Zeit festgelegt werden.</p> <p>Die Wertpapiere/Instrumente, in die der Fonds investieren kann, werden an einem geregelten Markt notiert und/oder gehandelt.</p> <p><i>Anlagestrategie</i></p> <p>Der Fonds verwaltet aktiv ein diversifiziertes Portfolio aus Versicherungsanleihen und -aktien, die von Versicherungsgesellschaften begeben werden, und von CAT-Anleihen, wie vorstehend unter «Anlagepolitik» beschrieben. Der Anlageverwalter konzentriert sich ausschliesslich auf Versicherungsinvestitionen und verwaltet verschiedene Portfolios nachrangiger Versicherungsanleihen, Versicherungsaktien und</p>
--	--	--

		<p>Katastrophenanleihen (d. h. öffentliche Mittel und Mandate).</p> <p>Der Anlageverwalter strebt einen flexiblen Anlageansatz hinsichtlich der Allokation in Aktien, CAT-Anleihen und Versicherungsanleihen an. Der Hauptfaktor für die Bestimmung der tatsächlichen Allokation in jeder Anlageklasse ist das saisonale Element von CAT-Anleihen. Während der Hurrikan-Saison in den USA, die im Allgemeinen von Mai bis November dauert, strebt der Fonds eine relative Übergewichtung von CAT-Anleihen an. In der Periode ausserhalb der Hurrikan-Saison, die im Allgemeinen von Dezember bis Mai dauert, strebt der Fonds eine relative Untergewichtung von CAT-Anleihen an. Die Allokation kann auch von Faktoren wie der Spreadausweitung von Versicherungsanleihen abhängen, die durch eine Spreadverengung oder eine Spreadausweitung bei CAT-Anleihen ausgeglichen werden und eine Entschädigung für die niedrigeren Renditen von Versicherungsanleihen bieten kann. Ein Kreditspread ist die Überschussrendite, die ein Wertpapier gegenüber einem nahezu risikofreien Wertpapier mit derselben Laufzeit bietet. Eine Ausweitung von Kreditspreads deutet auf eine wachsende Besorgnis bezüglich der Fähigkeit von Unternehmen (und anderen privaten Kreditnehmern) hin, ihre Schulden zu bedienen. Die Verengung der Kreditspreads deutet auf eine verbesserte private Kreditwürdigkeit hin.</p> <p><i>Anlageprozess für Versicherungsanleihen</i></p> <p>Der Anlageverwalter verfolgt einen Anlageprozess für Versicherungsanleihen, der sich auf die folgenden Schlüsselbereiche konzentriert:</p> <p><u>Bottom-up-Analyse</u></p> <p>Der analytische Rahmen des Anlageverwalters konzentriert sich in der Regel auf einen Bottom-up-Ansatz, d. h. die Beurteilung des Emittenten und der jeweiligen Anleihe unter Berücksichtigung verschiedener Faktoren, die bei der Auswahl von Anleihen für die Anlage mit einbezogen werden; zu diesen Faktoren gehören unter anderem:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wettbewerbsposition des Emittenten, - Kapital- und Solvabilitätskoeffizient des Emittenten, d. h. die Beurteilung der Fähigkeit der Kapitalstruktur des
--	--	--

		<p>Versicherers, Verluste zu absorbieren, wobei sowohl die Perspektive der Aufsichtsbehörden als auch die der Ratingagenturen berücksichtigt wird,</p> <ul style="list-style-type: none"> - operative Performance des Emittenten, - Anlagen und Liquidität des Emittenten, - relativer Marktwert des Emittenten, - gegebenenfalls dem Emittenten zugewiesene Kreditratings und - gegebenenfalls rechtliches Rating, das der Anleihe zugewiesen und vom Anlageverwalter erstellt wurde. <p>Der Anlageverwalter bewertet die vertraglichen Bestimmungen der Anleihe und weist auf Basis der Bedingungen für die Zahlung der Kupons und des Kapitalbetrags ein internes rechtliches Rating zu. Beispielsweise sehen Anleihen, die von europäischen Versicherern begeben werden und als Solvency-II-konformes Tier-2-Kapital gelten, den Aufschub von Kupons (der auf kumulativer oder nicht kumulativer Basis erfolgen kann) und von Rücknahmen vor, wenn der Emittent gegen seine Solvabilitätskapitalanforderungen verstößt. Ein optionaler Kuponaufschub ist ebenfalls möglich. Bei eingeschränkten Tier-1-Anleihen sind in der Regel optionale Kupons im Allgemeinen sowie im Falle eines Verstosses gegen die Solvabilitätskapitalanforderungen die obligatorische Stornierung des Kupons vorgesehen und, falls der Verstoss erheblich ist, entweder eine Abschreibung des Kapitalbetrags oder seine Umwandlung in Eigenkapital.</p> <p>Der proprietäre Analyserahmen des Anlageverwalters ist ein systematischer Prozess. Der Anlageverwalter hat, wie oben aufgeführt, Kriterien festgelegt, die er anwendet, um zu den jeweiligen internen Ratings zu gelangen.</p> <p><u>Makroökonomische Faktoren</u></p> <p>Der Anlageverwalter wird den Bottom-up-Ansatz in der Regel durch eine Top-down-Analyse ergänzen, die sich auf makroökonomische Faktoren konzentriert. Diese Faktoren können sich auf die Performance einzelner Anleihen auswirken. Zu diesen Faktoren gehören unter anderem die weltweiten Zinssätze, das weltweite Wirtschaftswachstum, die weltweite Inflation und politische Risiken.</p>
--	--	---

Sektorthemen

Der Anlageverwalter wird ausserdem spezifische Themen der Versicherungsbranche berücksichtigen, um die Vermögensallokation des Fonds zu definieren, unter anderem:

- Fusions- und Übernahmetätigkeiten in der Versicherungsbranche. Der Anlageverwalter ist bestrebt, Versicherungsgesellschaften zu identifizieren, die Gegenstand einer Fusion oder Übernahme sein könnten. Infolgedessen könnte sich die Ansicht in Bezug auf dieses Unternehmen verbessern, und folglich könnte sich die Vermögensallokation ändern;
- Änderung des Ratings der Ratingagentur. Wenn beispielsweise eine Unternehmensanleihe einer Versicherung von einer Ratingagentur um eine Stufe heraufgestuft wird, könnte sich als Folge davon die Ansicht in Bezug auf den Kredit verbessern. Infolgedessen könnte der Anlageverwalter eine Erhöhung der Allokation in dieser Anleihe in Erwägung ziehen; und
- regulatorische Änderungen. Beispielsweise ergeben sich aus dem Übergang von Solvency I zu Solvency II Gelegenheiten aufgrund des Kapitalmanagements der Versicherungsgesellschaften und der entsprechenden, daraus entstehenden Veränderungen.

Anlageprozess für CAT-Anleihen

Der Anlageverwalter verfolgt einen Anlageprozess für CAT-Anleihen, der sowohl eine qualitative Risikoanalyse als auch eine quantitative Modellierung umfasst und alle Aspekte im Zusammenhang mit CAT-Anleihen berücksichtigt. Die analysierten qualitativen Risiken umfassen die zugrunde liegenden Aspekte eines Emittenten von CAT-Anleihen, zum Beispiel:

- (i) Regionale Engagements.
- (ii) Versicherungssparten.
- (iii) Datenqualität. Aus Vertraulichkeitsgründen legen nicht alle

		<p>(iv) Versicherungsunternehmen bei ihren Transaktionen mit CAT-Anleihen gleich viele Daten offen. Strukturelle Aspekte bezüglich der Verbriefung. CAT-Anleihen können von Zweckgesellschaften im Wege einer Verbriefung ausgegeben werden. Die Struktur dieser Zweckgesellschaften ist von Bedeutung. Wenn zum Beispiel eine Versicherungsprämie vom Träger im Voraus in die Zweckgesellschaft eingezahlt wird, reduziert sich das Gegenparteirisiko.</p> <p>(v) Qualität der Sicherheitenvereinbarungen.</p> <p>(vi) Vertragskonditionen. Vertragskonditionen beziehen sich auf das Kleingedruckte in einem CAT-Anleihen-Prospekt, z. B. den Ausschluss unerwünschter Risiken wie Bürgerkriegsrisiken oder durch Kernexplosionen verursachte Schäden.</p> <p>(vii) Trigger-Arten und -Mechanismen. Im CAT-Anleihen-Prospekt ist definiert, durch welche Trigger eine CAT-Anleihe einen Verlust erleiden kann. Dies wird allgemein als «Trigger-Mechanismus» bezeichnet. Ein Trigger-Mechanismus kann grob in die folgenden Kategorien eingeteilt werden:</p> <p>a. Originalschaden: Der Verlust einer CAT-Anleihe hängt von den zugrunde liegenden Schäden im Versicherungsportfolio der Träger-Versicherungsgesellschaft ab.</p> <p>b. Indexgebunden: Der Verlust einer CAT-Anleihe ist an einen Schadensindex der Versicherungsbranche gebunden, der die Schäden der gesamten Versicherungsbranche in</p>
--	--	--

		<p>sich vereint. Eine CAT-Anleihe könnte zum Beispiel gegenüber 0,5% aller versicherten Schäden in Texas exponiert sein. Wenn der Index einen bestimmten Schwellenwert überschreitet, wird die CAT-Anleihe «getriggert» und das Kapital geht verloren.</p> <p>c. Parametrisch: Auf der Basis vordefinierter Schwellenwerte, wie z. B. die Magnitude eines Erdbebens an einem bestimmten Ort, verliert die CAT-Anleihe ihr Kapital. Eine CAT-Anleihe kann zum Beispiel mit einem Trigger versehen sein, der beim Eintritt eines Erdbebens in Kalifornien mit einer Magnitude von 7,5 oder höher zu einer Wertminderung von 25% führt.</p> <p>(viii) Unterschiedliche Fälligkeiten.</p> <p>Einige dieser Aspekte werden zum Ableiten eines endgültigen qualitativen Ratings für jede potenzielle Anlage berücksichtigt, was Vergleiche zwischen der Einschätzung des Anlageverwalters und der Marktstimmung ermöglicht. Die Marktstimmung ist per Definition eine subjektive Messgrösse und ihre Einschätzung durch den Anlageverwalter beruht auf der Erfahrung des Anlageverwalters sowie auf seinem breit gefächerten Netzwerk an Kontakten mit Gegenparteien oder Maklern. Ähnlich wie in jedem Kapitalmarkt kann der CAT-Anleihen-Markt als Ganzes in gewissen Zeiträumen offener gegenüber grösseren Risiken sein oder sich auf Wertpapiere mit geringem Risiko fokussieren. Quantitative Modellierung beinhaltet die Beurteilung von Wahrscheinlichkeiten, dass Ereignisse stattfinden, und von der Höhe der Schäden, die ein solches Ereignis in Bezug auf die einzelnen Anlagen und den Fonds selbst haben könnte.</p>
--	--	---

Die wichtigsten versicherungsmathematischen Massnahmen werden ebenfalls im Zeitverlauf analysiert, einschliesslich Einsatzwahrscheinlichkeit (z. B. der Wahrscheinlichkeit, dass bei einem bestimmten Wertpapier eine Zahlung getriggert wird), erwarteter Verlust (d. h. durchschnittlicher Verlust eines Wertpapiers, der während eines vordefinierten Zeitraums erwartet wird) und Erschöpfungswahrscheinlichkeit (prozentuale Wahrscheinlichkeit, dass ein Wertpapier vollständig abgeschrieben wird).

Beim Aufbau eines Portfolios nutzt der Anlageverwalter Risiko- und Spread-Messgrössen. Um Wertpapiere zu vergleichen, die in verschiedenen Währungen und üblicherweise mit variablen Zinsen ausgegeben werden, werden zusätzlich zur Rendite bis Fälligkeit verschiedene Messgrössen, wie Rabattspanne und Asset Swap Spread, benutzt. Rabattspanne und Asset Swap Spread sind finanzielle Messgrössen zur Feststellung der erwarteten Rendite eines Vermögenswerts, die über einer bestimmten risikolosen Benchmark liegt, wie z. B. Schatzanweisungen. Angesichts der Tatsache, dass die meisten CAT-Anleihen Instrumente mit variablen Zinsen sind, deren Kupons abhängig von Veränderungen der Zinssätze steigen oder sinken, werden diese Messgrössen üblicherweise verwendet, um die Rendite eines Wertpapiers zu ermitteln. Offenkundig ist, dass stets höhere Rabattspannen oder Asset Swap Spreads mit grösseren Risiken in Verbindung gebracht werden. Diese kombinierten Messgrössen machen jede potenzielle Transaktion relativ attraktiv. Zusätzlich zu den oben erwähnten Dimensionen berücksichtigt der Anlageverwalter breitere Faktoren, die den Wert und das Risiko, die mit einer potenziellen Anlage verbunden sind, beeinflussen können, wie z. B. geophysikalische oder klimatologische Überlegungen. Geophysikalische und klimatologische Faktoren werden oft auch von der geografischen Lage bestimmt und deshalb im Rahmen des Anlageprozesses berücksichtigt.

Anlageprozess für Versicherungsaktien

Um das Anlageziel des Fonds zu erreichen, investiert der Anlageverwalter auch aktiv in Versicherungsaktien. Bei der Anlage in ein

Unternehmen wendet der Anlageverwalter einen konsistenten Bottom-up-Ansatz an, dessen Analyse sich auf verschiedene Elemente konzentriert, darunter die Fundamentaldaten und die Aktienbewertung des Unternehmens, wie nachstehend weiter erläutert:

- Fundamentaldaten: Hierzu zählen unter anderem das Geschäftsmodell des Unternehmens, die Dynamik der entsprechenden Branche, strukturelle Wachstumstreiber, die Rentabilität und die bilanzielle Flexibilität des Unternehmens sowie die Regulierung der Branche, in der das Unternehmen tätig ist.
- Aktienbewertung: Dieser Aspekt umfasst unter anderem die relative Bewertung im Vergleich zur eigenen historischen Bewertung und zu jener der Mitbewerber.

Ökologische und soziale Merkmale

Der Fonds bezieht verstärkt ökologische und soziale Merkmale im Sinne von Artikel 8 SFDR in sein Portfolio ein. Die durch den Fonds beworbenen Merkmale bewirken eine Reduzierung der ökologischen und sozialen systemischen Risiken für Menschen, Natur und Vermögenswerte durch die Anwendung des nachstehend beschriebenen Anlageprozesses. Weitere Informationen zur ESG-Strategie des Fonds entnehmen Sie bitte dem Anhang dieser Beilage.

Im Rahmen des Anlageprozesses werden Nachhaltigkeitserwägungen berücksichtigt, indem zunächst Ausschlusskriterien angewendet und anschliessend Bewertungen zu den Nachhaltigkeitsauswirkungen bei der Portfoliokonstruktion einbezogen werden, um die risikobereinigten Renditen zu steigern.

Im Einklang mit der Ausschlusslistenpolitik des Anlageverwalters werden normenbasierte Ausschlusskriterien auf alle potenziellen Anlagen angewendet, zunächst unter Bezugnahme auf die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen. Dies stellt sicher, dass Anlagen für den Fonds nicht in Betracht gezogen werden, wenn der Anlageverwalter auf Grundlage einer wirtschaftlich vertretbaren Prüfung bestätigt, dass sie gegen etablierte grundlegende Verantwortlichkeiten in den Bereichen Menschenrechte, Arbeit, Umwelt und

Korruptionsbekämpfung verstossen. In gleicher Weise werden die Ausschlusskriterien auf unkonventionelle und umstrittene Waffen (z. B. chemische, biologische, Kernwaffen) ausgeweitet. Des Weiteren werden Anlagen ausgeschlossen, wenn der Anlageverwalter, auch hier wieder auf Grundlage einer wirtschaftlich vertretbaren Prüfung, bestätigt, dass der Emittent oder der Sponsor des Wertpapiers auf direktem Wege Erträge aus bestimmten kontroversen ökologischen und/oder sozialen Aktivitäten generiert, die die vorgeschriebenen prozentualen Obergrenzen übersteigen.

Bei allen Ausschlusskategorien können sich die anzuwendenden Kriterien im Laufe der Zeit weiterentwickeln. Die zu einem bestimmten Zeitpunkt relevanten spezifischen Ausschlusskriterien und Obergrenzen für nicht konforme Anlagen sind auf <https://www.credit-suisse.com/microsites/multiconcept/en/our-funds.html> verfügbar.

Der Anlageverwalter ist zudem der Ansicht, dass versicherungsbezogene Anlagen wie CAT-Anleihen, Versicherungsanleihen und Versicherungsaktien über das Potenzial verfügen, einen wesentlich Beitrag zur Anpassung an den Klimawandel zu leisten, indem sie es ermöglichen und massgeblich dazu beitragen, dem Risiko nachteiliger Auswirkungen vorzubeugen oder es zu senken oder die nachteiligen Auswirkungen des aktuellen und erwarteten zukünftigen Klimas auf Mensch, Natur oder Vermögenswerte erheblich zu reduzieren, ohne dabei das Risiko nachteiliger Auswirkungen auf Mensch, Natur und Vermögenswerte zu erhöhen.

Versicherungsinvestitionen im Allgemeinen und Anlagen in CAT-Anleihen im Besonderen bewerben ökologische und soziale Merkmale auf verschiedene Art und Weise:

Förderung nachhaltiger Praktiken: Versicherungsunternehmen können nachhaltige Praktiken fördern, indem sie Versicherungsnehmern, die Massnahmen zur Reduzierung ihrer Umweltauswirkungen umgesetzt haben oder soziale Initiativen unterstützen, niedrigere Prämien anbieten. Dies kann Versicherungsnehmer dazu bewegen, nachhaltigere Praktiken anzuwenden, die sich

		<p>positiv auf Umwelt und Gesellschaft auswirken können.</p> <p>Förderung der Klimaresilienz: Versicherungsinvestitionen können die Entwicklung klimaresilienter Infrastruktur- und Katastrophenmanagementsysteme unterstützen. Indem sie Unternehmen, die anfällig für Klimarisiken wie Naturkatastrophen sind, finanzielle Unterstützung bieten, können Versicherungsinvestitionen helfen, die Auswirkungen des Klimawandels zu reduzieren und Menschen und Gemeinschaften vor seinen negativen Folgen zu schützen.</p> <p>Unterstützung sozialer Initiativen: Versicherungsinvestitionen können auch soziale Initiativen fördern, indem sie Einrichtungen, die sich für soziale Belange wie erschwinglichen Wohnraum, Bildung und Gesundheitsfürsorge einsetzen, finanzielle Unterstützung bieten. Durch Investitionen in Versicherungsprodukte, die mit sozialen Initiativen verbunden sind, können Anleger positive soziale Ergebnisse fördern und gleichzeitig Anlagerenditen erzielen.</p> <p>Förderung der ESG-Integration: Versicherungsunternehmen und Anleger können Unternehmen dazu ermutigen, ESG-Erwägungen in ihre Entscheidungsfindungsprozesse zu integrieren. Durch Investitionen in Versicherungsprodukte und CAT-Anleihen, die ESG-Merkmale fördern, können Anleger Unternehmen dazu anregen, die Auswirkungen ihrer Aktivitäten auf Umwelt und Gesellschaft zu beachten.</p> <p>Insbesondere Investitionen in CAT-Anleihen können eine einzigartige Wirkung auf Umwelt und Gesellschaft haben, da sie mit bestimmten Katastrophenereignissen verbunden sind. So können durch CAT-Anleihen, die an das Eintreten von Naturkatastrophen gekoppelt sind, beispielsweise der Wiederaufbau beschädigter Infrastrukturen finanziert und die betroffenen Gemeinschaften unterstützt werden. Dies kann dazu beitragen, die Auswirkungen von Naturkatastrophen auf Umwelt und Gesellschaft zu reduzieren, und gleichzeitig Anlegern eine Renditemöglichkeit bieten.</p> <p>Kurz gesagt lassen sich durch Versicherungsinvestitionen im Allgemeinen und Anlagen in CAT-Anleihen im Besonderen ökologische und soziale</p>
--	--	---

		<p>Merkmale bewerben, indem sie nachhaltige Praktiken begünstigen, die Klimaresilienz erhöhen, soziale Initiativen unterstützen und die ESG-Integration fördern. Durch Investition in diese Produkte können Anleger zu positiven ökologischen und sozialen Ergebnissen beitragen und gleichzeitig Anlagerenditen erzielen.</p> <p>Die Beurteilung der Nachhaltigkeitsauswirkung durch den Anlageverwalter ist ein zentraler Bestandteil des gesamten ESG-Analyserahmens, der auf den Fonds angewendet wird. Dabei wird das Potenzial einer Anlage gemessen, positiv oder negativ zu Nachhaltigkeitsfaktoren beizutragen, beispielsweise indem sie es Personen ermöglicht, ihr Zuhause gegen schwere Wetterereignisse zu versichern, oder umgekehrt die Versicherung von umweltschädlichen Industrien erleichtert. Die dieser Bewertung zugrunde liegende Analytik gewichtet fortschrittlichere Aktivitäten und Verhaltensweisen von Unternehmen stärker, um Handlungen zu belohnen und zu fördern, die über die Mindeststandards, z. B. die gesetzlich vorgeschriebenen, hinausgehen. Die durch den ESG-Analyserahmen des Anlageverwalters generierte Bewertung der Nachhaltigkeitsauswirkung ermöglicht es dem Anlageverwalter, auf relativer Basis Anlagen zu identifizieren, die erheblich zu einem oder mehreren der folgenden Punkte beitragen:</p> <ul style="list-style-type: none"> (i) Klimaanpassung und -resilienz (ii) Übergang zur Kreislaufwirtschaft (iii) Unterstützung und Achtung der international anerkannten Menschenrechte (iv) das Eintreten gegen alle Arten von Korruption, einschliesslich Erpressung und Bestechung <p>Indem er die Bewertung der Nachhaltigkeitsauswirkungen bei der Zusammenstellung des Portfolios berücksichtigt, kann der Anlageverwalter sicherstellen, dass das Portfolio eine voraussichtliche Reduzierung der ökologischen und sozialen systemischen Risiken unterstützt.</p> <p>Der Anlageverwalter achtet ferner darauf, dass die Unternehmen, in die investiert wird, die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.</p>
--	--	---

Bei bestimmten Analysekomponenten, bei denen der Anlageverwalter beispielsweise nicht über die erforderlichen Daten verfügt, ergänzt er interne Ergebnisse durch Daten, die von einem auf ESG-Daten und -Analysen spezialisierten Drittanbieter bereitgestellt werden. Der Anlageverwalter bemüht sich in wirtschaftlich angemessenem Umfang und unter Verwendung verfügbarer Daten, seine Bewertungen durchzuführen.

Weitere produktbezogene Informationen finden Sie auf der folgenden Website: <https://www.credit-suisse.com/microsites/multiconcept/en/our-funds.html>

Wichtigste nachteilige Auswirkungen

Die Verwaltungsgesellschaft hat das Portfoliomanagement für die verwalteten Fonds delegiert und hat daher derzeit keinen Zugang zu ausreichenden ESG-Informationen, um die nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen für alle von ihr beauftragten Portfoliomanager mit ausreichender Genauigkeit zu ermitteln und zu gewichten. Daher hat die Verwaltungsgesellschaft beschlossen, die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (PASI) gemäss Art. 4 SFDR auf Ebene der Verwaltungsgesellschaft nicht direkt zu berücksichtigen.

Berücksichtigung der und Berichterstattung über die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen durch den Anlageverwalter

Der Anlageverwalter berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen seiner Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

Die SFDR beschreibt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen als die Auswirkungen von Investitionsentscheidungen, die «negative Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren haben».

Nachhaltigkeitsfaktoren werden in der SFDR als «Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung» definiert. Der Anlageverwalter ist bestrebt, im Rahmen seines Anlageprozesses die wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen zu identifizieren.

		<p>Insbesondere beachtet der Anlageverwalter eine Ausschlussliste (wie oben unter «<i>Ökologische und soziale Merkmale</i>» ausführlicher beschrieben), um die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen zu mindern.</p> <p>Der Anlageverwalter berichtet jährlich im Rahmen des Jahresabschlusses des ICAV darüber, wie der Fonds die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt.</p> <p><i>Taxonomie-Verordnung</i></p> <p>Obwohl der Fonds ökologische und/oder soziale Merkmale im Sinne von Artikel 8 der SFDR bewirbt, ist zu beachten, dass die diesem Fonds zugrunde liegenden Investitionen die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten im Sinne der Taxonomie-Verordnung nicht berücksichtigen. Die Konformität des Fondsportfolios mit der Taxonomie-Verordnung wird nicht ermittelt. Daraus folgt, dass der Fonds sich derzeit nicht verpflichtet, mehr als 0% seines Vermögens in Anlagen zu investieren, die mit der Taxonomie-Verordnung konform sind. Der Grundsatz «Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen» findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.</p> <p><i>Währungsabsicherung auf Portfolioebene</i></p> <p>Der Fonds wird Transaktionen zur Absicherung des Währungsrisikos der zugrunde liegenden Anleihen gegenüber der Basiswährung eingehen. Das Ziel dieser Absicherung ist es, das Risikoniveau des Fonds zu senken und das Währungsengagement der zugrunde liegenden Wertpapiere des Fonds gegenüber der Basiswährung abzusichern. Dazu können Derivate wie z. B. Futures eingesetzt werden.</p> <p><i>Absicherung von Währungsrisiken auf Klassenebene</i></p> <p>Der Anlageverwalter beabsichtigt, das Fremdwährungsrisiko der Nicht-EUR-(Hedged)</p>
--	--	--

Klassen gegen die Vermögenswerte des Fonds abzusichern, die auf andere Währungen als EUR lauten. Der Anlageverwalter beabsichtigt, Devisenterminkontrakte zu nutzen, um das Währungsengagement der Nicht-EUR-(Hedged) Klassen gegen solche Währungen abzusichern, indem er eine passive Strategie mit Absicherungen einsetzt, die auf regelmässiger Basis platziert und zurückgesetzt werden. Aufgrund von Faktoren, die vom Anlageverwalter nicht kontrolliert werden können, kann es zu einer übermässigen oder unzureichenden Absicherung kommen. Abgesicherte Positionen werden ständig überprüft, damit sichergestellt ist, dass übermässig abgesicherte Positionen 105% des Nettoinventarwerts des Engagements in Nicht-EUR-Währungen, das der entsprechenden Nicht-EUR-(Hedged) Klasse zugeteilt werden kann, nicht überschreiten, und dass unzureichend abgesicherte Positionen nicht unter 95% des Nettoinventarwerts des Engagements in Nicht-EUR-Währungen fallen, das der entsprechenden Nicht-EUR-(Hedged) Klasse zugeteilt werden kann. Abgesicherte Positionen, die 100% des Nettoinventarwerts des Engagements in Nicht-EUR-Währungen der entsprechenden Nicht-EUR-(Hedged) Klasse deutlich überschreiten, werden nicht von Monat zu Monat übertragen. Unter bestimmten Umständen kann der Fonds Vermögenswerte in seinem Portfolio halten, die nicht auf EUR lauten und bei denen der Anlageverwalter entscheidet, dass sie nicht abgesichert werden, weil das Engagement unwesentlich ist (im Allgemeinen sind dies weniger als 5% des Nettoinventarwerts der entsprechenden Nicht-EUR-(Hedged) Klasse) oder weil das Engagement innerhalb eines kurzen Zeitraums (im Allgemeinen in weniger als einem Monat) aufgelöst wird. Solche nicht abgesicherten Engagements werden bei der Festlegung der oben genannten Grenzen nicht berücksichtigt.

Die erfolgreiche Ausführung einer Absicherungsstrategie, die genau dieses Risiko mildert, kann nicht zugesichert werden.

Der Anlageverwalter kann die Währungsabsicherung auf Klassenebene an eine dedizierte Drittpartei delegieren. Die dedizierte Drittpartei setzt die Währungsabsicherungsstrategie der Klasse nur gemäss den Anweisungen des

Anlageverwalters um und sie verfügt über keine Ermessensbefugnisse.

3.2 Profil eines typischen Anlegers

Übertragender Teilfonds	Übernehmender Teilfonds
<p>Der Teilfonds eignet sich für langfristig orientierte Anleger, die ein langfristiges Kapitalwachstum anstreben und hierzu in ein Portfolio investieren, das ein Engagement in einem globalen Spektrum verschiedener Anlageklassen gemäss dem vorstehenden Abschnitt «Anlagepolitik» ermöglicht.</p>	<p>Der typische Anleger dürfte ein Anleger sein, der ein mittel- oder langfristiges Engagement in weltweiten Versicherungsanleihen von Versicherungsgesellschaften sowie in CAT-Anleihen eingehen möchte, der es sich leisten kann, den mit diesem Fonds verbundenen Risiken ausgesetzt zu sein, und der eine mittlere bis hohe Risikobereitschaft hat.</p> <p>Der empfohlene Anlagezeitraum liegt zwischen 5 und 10 Jahren.</p> <p>Anleger sollten vor einer Anlage in den Fonds den Abschnitt «Risikofaktoren» lesen und beachten. Der Nettoinventarwert des Fonds kann aufgrund seiner Anlagepolitik oder seiner Portfoliomanagementtechniken eine mittlere bis hohe Volatilität aufweisen.</p>

3.3 Verfügbare Anteils- und Währungsklassen

Übertragender Teilfonds	Übernehmender Teilfonds		
<ul style="list-style-type: none"> • Klasse «B thesaurierend (USD)»; • Klasse «B thesaurierend (EUR)»; • Klasse «B thesaurierend (CHF)»; • Klasse «I thesaurierend (USD)»; • Klasse «I ausschüttend (USD)»; • Klasse «I thesaurierend (EUR)»; • Klasse «I ausschüttend (EUR)»; • Klasse «I thesaurierend (CHF)»; • Klasse «I ausschüttend (CHF)»; • Klasse «I thesaurierend (GBP)»; • Klasse «I ausschüttend (GBP)»; • Klasse «P thesaurierend (CHF)»; • Klasse «P ausschüttend (CHF)»; • Klasse «P thesaurierend (EUR)»; • Klasse «P ausschüttend (EUR)»; • Klasse «P thesaurierend (USD)»; • Klasse «P thesaurierend (GBP)»; • Klasse «P ausschüttend (GBP)»; • Klasse «M thesaurierend (USD)»; • Klasse «M thesaurierend (EUR)»; • Klasse «M thesaurierend (CHF)»; • Klasse «M thesaurierend (GBP)»; • Klasse «M ausschüttend (USD)»; 	Klasse	Währung	Ausschüttungspolitik
	S+	EUR, USD, CHF, GBP, AUD, SEK	Thesaurierend
	S+	EUR, USD, CHF, GBP, AUD, SEK	Ausschüttend
	B+	EUR, USD, CHF, GBP, AUD, SEK	Thesaurierend

<ul style="list-style-type: none"> • Klasse «M ausschüttend (EUR)»; • Klasse «M ausschüttend (CHF)»; • Klasse «M ausschüttend (GBP)»; • Klasse «SI thesaurierend (USD)»; • Klasse «SI thesaurierend (EUR)»; • Klasse «SI thesaurierend (CHF)»; • Klasse «SI thesaurierend (GBP)»; • Klasse «SI ausschüttend (USD)»; • Klasse «SI ausschüttend (EUR)»; • Klasse «SI ausschüttend (CHF)»; • Klasse «SI ausschüttend (GBP)»; • Klasse «SIM thesaurierend (USD)»; • Klasse «SIM thesaurierend (EUR)»; • Klasse «SIM thesaurierend (CHF)»; • Klasse «SIM thesaurierend (GBP)»; • Klasse «SIM ausschüttend (USD)»; • Klasse «SIM ausschüttend (EUR)»; • Klasse «SIM ausschüttend (CHF)»; • Klasse «SIM ausschüttend (GBP)». 	B+	EUR, USD, CHF, GBP, AUD, SEK	Ausschüttend
	P+	EUR, USD, CHF, GBP, AUD, SEK	Thesaurierend
	P+	EUR, USD, CHF, GBP, AUD, SEK	Ausschüttend
	I+	EUR, USD, CHF, GBP, AUD, SEK	Thesaurierend
	I+	EUR, USD, CHF, GBP, AUD, SEK	Ausschüttend
	SI1+	EUR, USD, CHF, GBP, AUD, SEK	Thesaurierend
	SI1+	EUR, USD, CHF, GBP, AUD, SEK	Ausschüttend
	SI2+	EUR, USD, CHF, GBP, AUD, SEK	Thesaurierend

	S12+	EUR, USD, CHF, GBP, AUD, SEK	Ausschüttend
	S13+	EUR, USD, CHF, GBP, AUD, SEK	Thesaurierend
	S13+	EUR, USD, CHF, GBP, AUD, SEK	Ausschüttend
	M1+	EUR, USD, CHF, GBP, AUD, SEK	Thesaurierend
	M1+	EUR, USD, CHF, GBP, AUD, SEK	Ausschüttend
	M2+	EUR, USD, CHF, GBP, AUD, SEK	Thesaurierend
	M2+	EUR, USD, CHF, GBP, AUD, SEK	Ausschüttend
	M3+	EUR, USD, CHF, GBP, AUD, SEK	Thesaurierend

	M3+	EUR, USD, CHF, GBP, AUD, SEK	Ausschüttend
	M4+	EUR, USD, CHF, GBP, AUD, SEK	Thesaurierend
	M4+	EUR, USD, CHF, GBP, AUD, SEK	Ausschüttend
	M5+	EUR, USD, CHF, GBP, AUD, SEK	Thesaurierend
	M5+	EUR, USD, CHF, GBP, AUD, SEK	Ausschüttend

3.4 SRI

Übertragender Teilfonds	Übernehmender Teilfonds
SRI: 3	SRI: 3

3.5 Gebühren und Aufwendungen

Übertragender Teilfonds	Übernehmender Teilfonds						
Maximale Verwaltungsgebühr: <ul style="list-style-type: none"> • Klasse B: 1,20% pro Jahr • Klasse P: 0,80% pro Jahr • Klasse I: 0,60% pro Jahr • Klasse SI: 0,55% pro Jahr • Klasse SIM: 0,85% pro Jahr 	Maximale Verwaltungsgebühr: <table border="1"> <thead> <tr> <th>Klasse</th> <th>Anlageverwaltungsgebühr</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>S+</td> <td>Bis zu 0,50%</td> </tr> <tr> <td>B+</td> <td>Bis zu 1,20%</td> </tr> </tbody> </table>	Klasse	Anlageverwaltungsgebühr	S+	Bis zu 0,50%	B+	Bis zu 1,20%
Klasse	Anlageverwaltungsgebühr						
S+	Bis zu 0,50%						
B+	Bis zu 1,20%						

	P+	Bis zu 0,80%
	I+	Bis zu 0,60%
	SI1+	Bis zu 0,55%
	SI2+	Bis zu 0,45%
	SI3+	Bis zu 0,35%
	M+	Bis zu 0,60%
	M1+	Bis zu 0,60%
	M2+	Bis zu 0,60%
	M3+	Bis zu 0,90%
	M4+	Bis zu 0,90%
	M5+	Bis zu 0,90%

Maximale Verwaltungsgesellschaftsgebühr: 0,025% pro Jahr

Maximale Verwaltungsgesellschaftsgebühr:

Klasse	Verwaltungsgesellschaftsgebühr
S+	Bis zu 0,025%
B+	Bis zu 0,025%
P+	Bis zu 0,025%
I+	Bis zu 0,025%
SI1+	Bis zu 0,025%
SI2+	Bis zu 0,025%
SI3+	Bis zu 0,025%
M+	Bis zu 0,025%
M1+	Bis zu 0,025%
M2+	Bis zu 0,025%

	<table border="1"> <tr> <td>M3+</td> <td>Bis zu 0,025%</td> </tr> <tr> <td>M4+</td> <td>Bis zu 0,025%</td> </tr> <tr> <td>M5+</td> <td>Bis zu 0,025%</td> </tr> </table>	M3+	Bis zu 0,025%	M4+	Bis zu 0,025%	M5+	Bis zu 0,025%
M3+	Bis zu 0,025%						
M4+	Bis zu 0,025%						
M5+	Bis zu 0,025%						
Maximale Gebühr der zentralen Verwaltungsstelle: 0,05% pro Jahr bei einem Mindestbetrag von EUR 25'000.	Maximale Gebühr der zentralen Verwaltungsstelle: 0,019% des Nettoinventarwerts des Fonds, der per jedem Bewertungstag berechnet und fällig und monatlich nachträglich bezahlt wird.						
Maximale Gebühr der Registrier- und Transferstelle: EUR 4'000 pro Jahr; zzgl. EUR 2'000 pro zusätzliche Klasse; zzgl. eines variablen Betrags für Transaktionen und Kontoführung je nach tatsächlicher Anzahl der Transaktionen und Konten.	Maximale Gebühr der Registrier- und Transferstelle: Die einmalige Gebühr der Verwaltungsstelle ist oben angegeben.						
Maximale Gebühr der Verwahrstelle: EUR 11'200 pro Jahr; zzgl. 0,04% pro Jahr bei einem Mindestbetrag von EUR 20'000.	Maximale Gebühr der Verwahrstelle: 0,020% des Nettoinventarwerts des Fonds, der per jedem Bewertungstag berechnet und fällig und monatlich nachträglich bezahlt wird.						
Maximale Gebühr der Vertriebsstelle: 0,05% pro Jahr.	Maximale Gebühr der Vertriebsstelle: 0,05% des Nettoinventarwerts jeder Klasse, das per jedem Bewertungstag berechnet und fällig und monatlich nachträglich bezahlt wird.						
Erfolgsabhängige Gebühr: Zusätzlich zur Verwaltungsgebühr hat der Anlageverwalter Anspruch auf eine erfolgsabhängige Gebühr. Diese darf nur erhoben werden, wenn der bei der Berechnung der erfolgsabhängigen Gebühr verwendete unangepasste Nettoinventarwert der Klasse, der an jedem Bewertungstag des Teilfonds abzüglich aller Kosten, aber vor Abzug der erfolgsabhängigen Gebühr berechnet wird, grösser ist a) als der an einem solchen Bewertungstag des Teilfonds berechnete Nettovermögenswert seines nachstehend näher beschriebenen Referenzwerts («Hurdle Rate Index Value») und b) als der letzte Nettoinventarwert, für den eine erfolgsabhängige Gebühr gezahlt wurde («High Water Mark»). Der Hurdle Rate Index Value, der in a) oben genannt wird, ergibt sich je nach Währung der Anteilsklasse aus dem folgenden Referenzwert: <table border="1" data-bbox="92 1798 769 2016"> <thead> <tr> <th>Währung der Anteilsklasse</th> <th>Hurdle Rate Index</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>USD</td> <td>Secured Overnight Financing Rate («SOFR»)</td> </tr> <tr> <td>GBP</td> <td>Reformed Sterling Overnight Index Average («SONIA»)</td> </tr> </tbody> </table>	Währung der Anteilsklasse	Hurdle Rate Index	USD	Secured Overnight Financing Rate («SOFR»)	GBP	Reformed Sterling Overnight Index Average («SONIA»)	Erfolgsabhängige Gebühr: Zusätzlich zur Anlageverwaltungsgebühr hat der Anlageverwalter Anspruch auf eine erfolgsabhängige Gebühr. Diese darf nur erhoben werden, wenn der bei der Berechnung der erfolgsabhängigen Gebühr verwendete Nettoinventarwert der Klasse, der an jedem Bewertungstag des Fonds abzüglich aller Kosten, aber vor Abzug der erfolgsabhängigen Gebühr berechnet wird – vorausgesetzt, dass dies im besten Interesse der Anteilseigner ist –, grösser ist a. als der an einem solchen Bewertungstag des Fonds berechnete Nettovermögenswert seines nachstehend näher beschriebenen Referenzwerts («Hurdle Rate Index Value») und b. als der letzte Nettoinventarwert (vor Abzug der erfolgsabhängigen Gebühr), für den eine erfolgsabhängige Gebühr gezahlt wurde («High Water Mark»).
Währung der Anteilsklasse	Hurdle Rate Index						
USD	Secured Overnight Financing Rate («SOFR»)						
GBP	Reformed Sterling Overnight Index Average («SONIA»)						

CHF	Swiss Average Rate Overnight («SARON»)
EUR (Referenzwährung)	Euro Short-Term Rate («€STR»)

Die erfolgsabhängige Gebühr ist zu zahlen, wenn die folgenden Bedingungen zutreffen:

$$(NIW \text{ je Anteil})_t - (HR)_t > 0 \quad \text{und} \\ NIW_t > \max \{NIW_0, \dots, NIW_{t-1}\},$$

Wenn beide Bedingungen erfüllt sind, gilt:

$$\text{Erfolgsabhängige Gebühr} = 0,15 \cdot [NIW_t - \max. (HWM_t; HR_t)] \times \text{Anzahl der Anteile}$$

Dabei gilt:

NIW_t = unangepasster Nettovermögenswert (unswing Net Asset Value) der betreffenden Klasse zum Bewertungstag des betreffenden Teilfonds vor der Rückstellung für die erfolgsabhängige Gebühr

NIW_0 = anfänglicher unangepasster Nettoinventarwert je Anteil dieser Klasse

HWM_t = High Water Mark = $\max \{NIW_0, \dots, NIW_{t-1}\}$,

HR_t = Hurdle Rate Index Value

t = Bewertungstag des Teilfonds

Den Anteilseignern wird empfohlen, den Prospekt des übertragenden OGAW für eine vollständige Beschreibung des Mechanismus zur erfolgsabhängigen Gebühr zu lesen.

Jeder vorangegangene, zum Ende eines Referenzzeitraums verzeichnete Rückgang des unangepassten Nettoinventarwerts je Anteil der jeweiligen Klasse gegenüber dem Hurdle Rate Index oder der High Water Mark (bzw. dem Erstausgabepreis), je nachdem, welcher Betrag höher ist, muss im darauffolgenden Referenzzeitraum vor der Auszahlung einer erfolgsabhängigen Gebühr durch einen weiteren Anstieg über den letzten Wert, bei dem eine erfolgsabhängige Gebühr angefallen ist, ausgeglichen werden. Eine erfolgsabhängige Gebühr fällt auf den Betrag an, um den der Nettoinventarwert je Anteil den Hurdle Rate Index Value oder die High Water Mark (bzw. den Erstausgabepreis), je nachdem, welcher Betrag höher ist, übersteigt.

Der Performance-Referenzzeitraum (d. h. der Zeitraum, über den die Performance gemessen und mit dem Referenzwert verglichen wird) entspricht für alle Anteilsklassen aller Fonds der gesamten Laufzeit der betreffenden Anteilsklasse und kann nicht zurückgesetzt werden.

Der Hurdle Rate Index Value (der als mit der Anlagepolitik des Fonds vereinbar gilt), der in a) oben genannt wird, ergibt sich je nach Währung der Anteilsklasse aus dem folgenden Referenzwert zuzüglich 2%:

Währung der Anteilsklasse	Hurdle Rate Index
USD	Secured Overnight Financing Rate («SOFR»)
GBP	GBP Reformed Sterling Overnight Index Average («SONIA»)
CHF	CHF Swiss Average Rate Overnight («SARON»)
EUR	EUR (Referenzwährung) Euro Short-Term Rate («€STR»)
AUD	RBA Interbank Overnight Cash Rate («AONIA»)
SEK	Stockholm Interbank Offered Rate («STIBOR»)

Der Hurdle Rate Index Value wird ab der Lancierung der betreffenden Klasse und über deren gesamte Laufzeit hinweg berechnet. Die Berechnung der erfolgsabhängigen Gebühr und

der erforderlichen Rückstellungen erfolgt an jedem Bewertungszeitpunkt. Liegt der Nettoinventarwert der betreffenden Klasse am entsprechenden Bewertungstag des Fonds über dem Hurdle Rate Index Value oder der High Water Mark, so wird der Differenz zwischen dem Nettoinventarwert der betreffenden Klasse und dem Hurdle Rate Index Value oder der High Water Mark (je nachdem, welcher Betrag höher ist) abzüglich aller Kosten, aber vor Abzug der erfolgsabhängigen Gebühr eine erfolgsabhängige Gebühr von 15% belastet. Die erfolgsabhängige Gebühr wird auf Grundlage der sich in Umlauf befindlichen Anteile der relevanten Klasse am Bewertungstag des Teilfonds ermittelt.

Die erfolgsabhängige Gebühr fällt wöchentlich an, und der aufgelaufene Betrag spiegelt sich im Nettoinventarwert wider. Die erfolgsabhängige Gebühr wird jährlich am 31. Dezember festgeschrieben. Eine gegebenenfalls zahlbare erfolgsabhängige Gebühr ist einen Monat danach an den Anlageverwalter zu entrichten.

Wenn (i) Anteile während des Referenzzeitraums zurückgenommen oder in andere Anteile einer beliebigen Klasse dieses Fonds oder einer beliebigen Klasse eines anderen bestehenden Fonds der Gesellschaft oder eines anderen OGAW umgetauscht wurden und für diese Anteile eine erfolgsabhängige Gebühr anfällt oder (ii) die Vermögenswerte dieses Fonds oder einer Anteilsklasse in einen anderen Fonds, eine Kategorie oder eine Klasse von Anteilen dieses anderen Fonds innerhalb der Gesellschaft oder innerhalb eines anderen OGAW übertragen oder mit den Vermögenswerten eines solchen anderen Fonds bzw. einer seiner Kategorien oder Anteilsklassen zusammengelegt werden und für diese Anteile, die von einer solchen Zusammenlegung betroffen sind, eine erfolgsabhängige Gebühr anfällt, wird diese erfolgsabhängige Gebühr zum Zeitpunkt der Rücknahme oder Umwandlung bzw. zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Zusammenlegung festgeschrieben und gilt als an die Verwaltungsgesellschaft zu entrichtende Gebühr.

Diese erfolgsabhängige Gebühr kann nicht zurückerstattet werden, falls der Nettoinventarwert der betreffenden Klasse nach Einbehaltung der erfolgsabhängigen Gebühr wieder sinkt.

Die Wertentwicklung des Fonds gegenüber dem Hurdle Rate Index Value steht im KIID zur Verfügung, das unter [\[Weblink einfügen\]](#) aufrufbar ist.

Der Berechnungszeitraum für die Performance für jede Anteilsklasse wird bei der Lancierung der jeweiligen Anteilsklasse festgelegt, läuft über einen Zeitraum von mindestens zwölf Monaten und endet am jährlichen Bilanzstichtag. Die anschliessenden Performance-Zeiträume laufen dann vom 1. Januar bis zum 31. Dezember eines jeden Jahres. Der erste Berechnungszeitraum für die erfolgsabhängige Gebühr beginnt mit der Auflegung der betreffenden Klasse und endet am 31. Dezember 2023. Der Erstausgabepreis wird als Startpreis für diese Berechnung verwendet.

Diese erfolgsabhängige Gebühr kann nicht zurückerstattet werden, falls der Nettoinventarwert nach Einbehaltung der erfolgsabhängigen Gebühr wieder sinkt.

Die erfolgsabhängige Gebühr ist zu zahlen, wenn die folgenden Bedingungen zutreffen:

$(NIW \text{ je Anteil})_t - (HR)_t > 0$ und

$NIW_t > \max \{NIW_0, \dots, NIW_{t-1}\}$,

Wenn beide Bedingungen erfüllt sind, gilt:

Erfolgsabhängige Gebühr = $0,15 \cdot [NIW_t - \max. (HWM_t; HR_t)] \times \text{Anzahl der Anteile}$

Dabei gilt:

NIW_t = Nettoinventarwert der betreffenden Klasse zum Bewertungstag des betreffenden Fonds vor der Rückstellung für die erfolgsabhängige Gebühr

NIW_0 = anfänglicher Nettoinventarwert je Anteil dieser Klasse

HWM_t = High Water Mark = $\max \{NIW_0, \dots, NIW_{t-1}\}$,

HR_t = Hurdle Rate Index Value

t = Bewertungstag des Fonds

Die Berechnung der erfolgsabhängigen Gebühr wird an jedem Zahlungstag von der Verwahrstelle überprüft. Die Berechnung der erfolgsabhängigen Gebühr ist nicht zu manipulieren.

Die erfolgsabhängige Gebühr wird per jedem Bewertungszeitpunkt auf Basis des Nettoinventarwerts berechnet und fällig, bevor die gegebenenfalls aufgelaufenen Verbindlichkeiten für erfolgsabhängige Gebühren abgezogen werden.

	<p>Wenn erfolgsabhängige Gebühren zu zahlen sind, basieren diese auf realisierten und nicht realisierten Nettowertsteigerungen und -minderungen zum Ende des jeweiligen Berechnungszeitraums für die Performance. Infolgedessen können erfolgsabhängige Gebühren für nicht realisierte Wertsteigerungen gezahlt werden, die in der Folge möglicherweise nicht mehr realisiert werden.</p>
<p>Laufende Kosten (erfolgsabhängige Gebühren eingeschlossen):</p> <p>Klasse «P thesaurierend (CHF)» – 2,7% Klasse «P thesaurierend (EUR)» – 2,3% Klasse «I thesaurierend (CHF)» – 2,5% Klasse «I thesaurierend (EUR)» – 2,0% Klasse «I ausschüttend (EUR)» – 1,2% Klasse «I thesaurierend (USD)» – 2,4% Klasse «SI thesaurierend (CHF)» – 2,9% Klasse «SIM thesaurierend (EUR)» – 1,6%</p>	<p>Laufende Kosten: –</p>

3.6 Zeichnung, Rücknahme und Umtausch von Anteilen

Übertragender Teilfonds	Übernehmender Teilfonds
<p>Maximale Zeichnungsgebühr:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anteilsklasse B: 5% • Anteilsklasse P: 5% <p>Gilt nicht für die anderen Anteilsklassen.</p>	<p>Für Anteilsklassen des übernehmenden Teilfonds fällt keine Zeichnungsgebühr an.</p>
<p>Maximale Rücknahmegebühr:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anteilsklasse B: 5% • Anteilsklasse P: 5% <p>Gilt nicht für die anderen Anteilsklassen.</p>	<p>Für Anteilsklassen des übernehmenden Teilfonds fällt keine Rücknahmegebühr an.</p>
<p>Umtauschgebühr: –</p>	<p>Für Anteilsklassen des übernehmenden Teilfonds fällt keine Umtauschgebühr an.</p>

3.7 Mindestbetrag für Erstanlage, Folgeanlagen und Beteiligung

Übertragender Teilfonds	Übernehmender Teilfonds
<p>Anteilsklasse B:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mindestanlagebetrag: EUR/CHF/USD 100'000 • Kein Mindestbetrag für Folgeanlagen • Beteiligung: EUR/CHF/USD 100'000 <p>Anteilsklasse P:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mindestanlagebetrag: EUR/CHF/USD 25'000 • Kein Mindestbetrag für Folgeanlagen • Beteiligung: EUR/CHF/USD 25'000 <p>Anteilsklasse I:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mindestanlagebetrag: EUR/CHF/USD 1'000'000 • Kein Mindestbetrag für Folgeanlagen • Beteiligung: EUR/CHF/USD 1'000'000 <p>Anteilsklasse M:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mindestanlagebetrag: EUR/CHF/USD 500'000 • Kein Mindestbetrag für Folgeanlagen • Beteiligung: EUR/CHF/USD 500'000 <p>Anteilsklasse SI:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mindestanlagebetrag: EUR/CHF/USD 25'000'000 • Kein Mindestbetrag für Folgeanlagen • Beteiligung: EUR/CHF/USD 25'000'000 <p>Anteilsklasse SIM:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mindestanlagebetrag: EUR/CHF/USD 25'000'000 • Kein Mindestbetrag für Folgeanlagen • Beteiligung: EUR/CHF/USD 25'000'000 	<p>Anteilsklasse S+:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mindestanlagebetrag: EUR/USD/CHF/GBP/AUD/SEK 1'000'000 • Kein Mindestbetrag für Folgeanlagen • Beteiligung: EUR/USD/CHF/GBP/AUD/SEK 1'000'000 <p>Anteilsklasse B+:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mindestanlagebetrag: EUR/USD/CHF/GBP/AUD/SEK 10'000 • Kein Mindestbetrag für Folgeanlagen • Beteiligung: EUR/USD/CHF/GBP/AUD/SEK 10'000 <p>Anteilsklasse P+:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mindestanlagebetrag: EUR/USD/CHF/GBP/AUD/SEK 25'000 • Kein Mindestbetrag für Folgeanlagen • Beteiligung: EUR/USD/CHF/GBP/AUD/SEK 25'000 <p>Anteilsklasse I+:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mindestanlagebetrag: EUR/USD/CHF/GBP/AUD/SEK 1'000'000 • Kein Mindestbetrag für Folgeanlagen • Beteiligung: EUR/USD/CHF/GBP/AUD/SEK 1'000'000 <p>Anteilsklasse SI1+:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mindestanlagebetrag: EUR/USD/CHF/GBP/AUD/SEK 20'000'000 • Kein Mindestbetrag für Folgeanlagen • Beteiligung: EUR/USD/CHF/GBP/AUD/SEK 20'000'000 <p>Anteilsklasse SI2+:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mindestanlagebetrag: EUR/USD/CHF/GBP/AUD/SEK 50'000'000 • Kein Mindestbetrag für Folgeanlagen • Beteiligung: EUR/USD/CHF/GBP/AUD/SEK 50'000'000

Anteilsklasse SI3+:

- Mindestanlagebetrag:
EUR/USD/CHF/GBP/AUD/SEK
100'000'000
- Kein Mindestbetrag für
Folgeanlagen
- Beteiligung:
EUR/USD/CHF/GBP/AUD/SEK
100'000'000

Anteilsklasse M1+:

- Mindestanlagebetrag:
EUR/USD/CHF/GBP/AUD/SEK
20'000'000
- Kein Mindestbetrag für
Folgeanlagen
- Beteiligung:
EUR/USD/CHF/GBP/AUD/SEK
20'000'000

Anteilsklasse M2+:

- Mindestanlagebetrag:
EUR/USD/CHF/GBP/AUD/SEK
20'000'000
- Kein Mindestbetrag für
Folgeanlagen
- Beteiligung:
EUR/USD/CHF/GBP/AUD/SEK
20'000'000

Anteilsklasse M3+:

- Mindestanlagebetrag:
EUR/USD/CHF/GBP/AUD/SEK
20'000'000
- Kein Mindestbetrag für
Folgeanlagen
- Beteiligung:
EUR/USD/CHF/GBP/AUD/SEK
20'000'000

Anteilsklasse M4+:

- Mindestanlagebetrag:
EUR/USD/CHF/GBP/AUD/SEK
20'000'000
- Kein Mindestbetrag für
Folgeanlagen
- Beteiligung:
EUR/USD/CHF/GBP/AUD/SEK
20'000'000

Anteilsklasse M5+:

- Mindestanlagebetrag:
EUR/USD/CHF/GBP/AUD/SEK
20'000'000
- Kein Mindestbetrag für
Folgeanlagen
Beteiligung:
EUR/USD/CHF/GBP/AUD/SEK
20'000'000

3.8 ISIN-Codes und Allokation von Anteilen

Bitte beachten Sie, dass sich die ISIN-Codes der Anteilsklassen, die Sie im übertragenden Teilfonds halten, infolge der Zusammenlegung ändern werden. Einzelheiten zu den Codes sind der nachstehenden Tabelle zu entnehmen, die die Allokation aktiver Anteile zeigt:

Übertragender Teilfonds	Übernehmender Teilfonds
<ul style="list-style-type: none"> • Klasse «P thesaurierend (CHF)» – ISIN-Code LU1342495360; • Klasse «P thesaurierend (EUR)» – ISIN-Code LU1342495444; • Klasse «I thesaurierend (CHF)» – ISIN-Code LU1342495105; • Klasse «I thesaurierend (EUR)» – ISIN-Code LU1342495014; • Klasse «I ausschüttend (EUR)» – ISIN-Code LU2536442739; • Klasse «I thesaurierend (USD)» – ISIN-Code LU1342494801; • Klasse «SI thesaurierend (CHF)» – ISIN-Code LU1826618057; • Klasse «SIM thesaurierend (EUR)» – ISIN-Code LU1826618727; 	<ul style="list-style-type: none"> • Klasse «P+ thesaurierend (CHF)» – ISIN-Code IE000W7G56U5; • Klasse «P+ thesaurierend (EUR)» – ISIN-Code IE000WEJSPD9; • Klasse «I+ thesaurierend (CHF)» – ISIN-Code IE000PWOS4V3; • Klasse «I+ thesaurierend (EUR)» – ISIN-Code IE0008ABG941; • Klasse «I+ ausschüttend (EUR)» – ISIN-Code IE000GLM9C31; • Klasse «I+ thesaurierend (USD)» – ISIN-Code IE000JOWG4J0; • Klasse «SI2+ thesaurierend (CHF)» – ISIN-Code IE000WRRN6W6; • Klasse «M4+ thesaurierend (EUR)» – ISIN-Code IE000I2S9X4

3.9 Sonstige Erwägungen

Der übertragende Teilfonds und der übernehmende Teilfonds sind Teilfonds zweier europäischer OGAW-Fonds im Sinne der OGAW-Richtlinie (Richtlinie 2009/65/EG).

Twelve Capital AG stellt sicher, dass das Portfolio des übertragenden Teilfonds, das am Datum des Inkrafttretens auf den übernehmenden Teilfonds übertragen wird, mit dem Anlageziel und der Anlagepolitik des übernehmenden Teilfonds vereinbar ist. Zu diesem Zweck kann in begrenztem Masse eine Portfolioausrichtung (Neugewichtung) durchgeführt werden, um das Portfolio des übertragenden Teilfonds anzupassen und die Zusammenlegung mit dem Portfolio des übernehmenden Teilfonds zu vereinfachen. Die Portfolioausrichtung findet, falls erforderlich, innerhalb von 30 Tagen vor dem Datum des Inkrafttretens statt. Daher kann der übertragende Teilfonds während dieses Zeitraums Wertpapiere halten, die möglicherweise nicht vollständig mit seinem Anlageziel und seiner Anlagepolitik übereinstimmen. Infolgedessen besteht das Risiko, dass die Performance des übertragenden Teilfonds für einen kurzen Zeitraum vor der Zusammenlegung von der erwarteten Performance abweichen kann. Die mit der Portfolioausrichtung des übertragenden Teilfonds verbundenen Kosten werden vom übertragenden Teilfonds getragen. Die Kosten für Portfoliotransaktionen im Rahmen dieser Anpassung werden bei der Berechnung des Nettoinventarwerts des übertragenden Teilfonds nach den üblichen Rechnungslegungsgrundsätzen berücksichtigt.

4. Kriterien für die Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten

Die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des übertragenden Teilfonds und des übernehmenden Teilfonds werden zum Zeitpunkt der Berechnung des entsprechenden Umtauschverhältnisses der Anteile im Einklang mit den Bestimmungen der jeweiligen Prospekte und Satzungen des übertragenden OGAW und des übernehmenden OGAW bewertet.

5. Rechte der Anteilseigner in Bezug auf die Zusammenlegung

Anteilseigner, die am Datum des Inkrafttretens Anteile am übertragenden Teilfonds halten, erhalten im Austausch für ihre Anteile am übertragenden Teilfonds automatisch eine Anzahl von Anteilen am übernehmenden Teilfonds, die der Anzahl der Anteile der betreffenden Anteilsklasse des übertragenden Teilfonds entspricht, multipliziert mit dem entsprechenden Umtauschverhältnis, das für jede Anteilsklasse am 21. August 2023 auf der Grundlage ihres jeweiligen Nettoinventarwerts vom 18. August 2023 berechnet wird.

Falls die Anwendung des entsprechenden Umtauschverhältnisses nicht zur Ausgabe ganzer Anteile führt, erhalten die Anteilseigner Bruchteile von Anteilen des übernehmenden Teilfonds.

Durch den übernehmenden Teilfonds wird keine Zeichnungsgebühr infolge der Zusammenlegung erhoben.

Die Anteilseigner erwerben Rechte als Anteilseigner des übernehmenden Teilfonds ab dem Datum des Inkrafttretens und partizipieren somit an jeder Erhöhung oder Verringerung des Nettoinventarwerts des übernehmenden Teilfonds.

Anteilseigner, die mit der Zusammenlegung nicht einverstanden sind, können bis zu dreissig (30) Kalendertage nach dem Datum dieser Mitteilung eine kostenlose Rücknahme (ausgenommen Veräusserungskosten) ihrer Anteile des übertragenden Teilfonds zum geltenden Nettoinventarwert beantragen.

6. Verfahrenstechnische Aspekte

6.1 Erforderliche Stimmabgabe der Anteilseigner

Die Zusammenlegung unterliegt der Zustimmung der Mehrheit der bei der Sitzung gültig abgegebenen Stimmen zugunsten des Datums des Inkrafttretens. Anteilseigner, die sich nicht an der geplanten Zusammenlegung beteiligen möchten, können die Rücknahme ihrer Anteile vor der Versammlung beantragen.

6.2 Aussetzung des Handels

Um die für die Zusammenlegung erforderlichen Verfahren ordnungsgemäss und fristgerecht umzusetzen, hat der Verwaltungsrat beschlossen, dass Zeichnungen und Rücknahmen von Anteilen des übertragenden Teilfonds ab dem 14. August 2023 nach 14.00 Uhr (MESZ) nicht mehr akzeptiert oder verarbeitet werden.

6.3 Bestätigung der Zusammenlegung

Jeder Anteilseigner erhält eine Mitteilung, in der (i) die Durchführung der Zusammenlegung und (ii) die Anzahl der Anteile der betreffenden Anteilsklasse des übernehmenden Teilfonds, die er nach der Zusammenlegung hält, bestätigt wird.

6.4 Auflösung des übertragenden OGAW

Gemäss Artikel 76 Absatz 1 des Gesetzes von 2010 wird die Auflösung des übertragenden OGAW infolge der Zusammenlegung, bei der der übertragende Teilfonds der letzte Teilfonds des übertragenden OGAW ist, am Tag des Inkrafttretens ohne Liquidation ausgelöst.

6.5 Genehmigung durch die zuständigen Behörden

Die Zusammenlegung wurde von der CSSF und der CBI genehmigt. Dabei handelt es sich um die zuständigen Behörden, die den übertragenden OGAW in Luxemburg bzw. den übernehmenden OGAW in Irland beaufsichtigen.

7. Kosten der Zusammenlegung

Die mit der Zusammenlegung und der Auflösung des übertragenden OGAW unmittelbar verbundenen Rechts-, Beratungs- und Verwaltungskosten und -aufwendungen (mögliche Anpassungs- und Transaktionskosten für die zusammenzulegenden Teilfonds ausgenommen) werden von der Twelve Capital AG getragen und belasten die zusammenzulegenden Teilfonds nicht.

8. Besteuerung

Die Zusammenlegung kann steuerliche Konsequenzen für die Anteilseigner nach sich ziehen. Anteilseigner sollten ihre Fachberater bezüglich der Auswirkungen dieser Zusammenlegung auf ihre individuelle steuerliche Lage zurate ziehen.

9. Zusätzliche Informationen

9.1 Zusammenlegungsberichte

PricewaterhouseCoopers, *société cooperative*, der zugelassene Wirtschaftsprüfer des übertragenden OGAW in Bezug auf die Zusammenlegung, erstellt Berichte zur Zusammenlegung (die «**Zusammenlegungsberichte**»), die eine Validierung der folgenden Punkte beinhalten:

- a. für die Bewertung von Vermögenswerten und/oder Verbindlichkeiten zum Zwecke der Berechnung des Umtauschverhältnisses von Anteilen angewandte Kriterien;
- b. die Berechnungsmethode zur Bestimmung des Umtauschverhältnisses; und
- c. das endgültige Umtauschverhältnis.

Die Zusammenlegungsberichte werden den Anteilseignern und der CSSF auf Anfrage kostenlos am oder um das Datum des Inkrafttretens am eingetragenen Sitz der Verwaltungsgesellschaft zur Verfügung gestellt.

9.2 Weitere verfügbare Dokumente

Die folgenden Dokumente werden den Anteilseignern auf Anfrage kostenlos am oder um das Datum dieser Mitteilung am eingetragenen Sitz der Verwaltungsgesellschaft zur Verfügung gestellt:

- a. die vom Verwaltungsrat und vom Verwaltungsrat des übernehmenden OGAW erstellten gemeinsamen Bedingungen der Zusammenlegung mit ausführlichen Informationen zur Zusammenlegung, einschliesslich der Berechnungsmethode für das Umtauschverhältnis (die «**gemeinsamen Bedingungen der Zusammenlegung**»);
- b. eine Erklärung der Verwahrstelle des übertragenden OGAW, in der sie bestätigt, überprüft zu haben, dass die gemeinsamen Bedingungen der Zusammenlegung mit den Bedingungen der OGAW-Richtlinie und der Satzung des übertragenden OGAW im Einklang stehen;
- c. der Prospekt des übernehmenden OGAW; und
- d. die KIDs des übertragenden Teilfonds und des übernehmenden Teilfonds. Der Verwaltungsrat weist die Anteilseigner auf die Wichtigkeit hin, das KID des übernehmenden Teilfonds zu lesen, bevor eine Entscheidung in Bezug auf die Zusammenlegung getroffen wird.

Bei Fragen zu dieser Angelegenheit wenden Sie sich bitte an Ihren Finanzberater oder den eingetragenen Sitz des Fonds.

Vielen Dank für Ihre Kenntnisnahme.

Freundliche Grüsse

Der Verwaltungsrat
Twelve Capital Fund

Der Verkaufsprospekt, die wesentlichen Informationen für Anleger, die Statuten sowie die Jahres- und Halbjahresberichte können kostenlos beim Vertreter in der Schweiz bezogen werden.

Der Vertreter in der Schweiz:

ACOLIN Fund Services AG
Leutschenbachstrasse 50
8050 Zürich

Die Zahlstelle in der Schweiz:

Credit Suisse (Schweiz) AG
Paradeplatz 8
8001 Zürich

AUSSERORDENTLICHE HAUPTVERSAMMLUNG DER ANTEILSEIGNER DES
Twelve Capital Fund
AM ODER UM DEN 24. JULI 2023 UM 14.00 UHR
(DIE «HAUPTVERSAMMLUNG»)

Der Unterzeichner,

_____,
Name des Anteilseigners
 ein(e) _____,
Gesellschaftsform
 gegründet und bestehend nach dem Recht von _____,
Land
 registriert bei _____, unter der Nummer _____,
Name der Registrierungsstelle
Registrierungsnummer
 mit eingetragenem Sitz in _____
Adresse des eingetragenen Sitzes
 _____ (der «**Anteilseigner**»),

der der Inhaber von [***] ([***) Anteilen am Twelve Capital Fund ist, einer *société d'investissement à capital variable*, die nach dem Recht des Grossherzogtums Luxemburg in Form einer Aktiengesellschaft (*société anonyme*) gegründet wurde und als Umbrella-Fonds strukturiert ist, mit Sitz in 5, rue Jean Monnet, L-2180 Luxemburg, eingetragen im Luxemburger Handels- und Gesellschaftsregister unter der Nummer B 203 715 (die «**Gesellschaft**»),

erteilt hiermit dem Vorsitzenden der Hauptversammlung, der beruflich in Luxemburg ansässig ist und mit voller Vertretungsbefugnis handelt (der «**Bevollmächtigte**»), eine unwiderrufliche Vollmacht, den Unterzeichner mit seiner alleinigen Unterschrift während der Hauptversammlung der Gesellschaft, die am 24. Juli 2023 um 14.00 Uhr in 27, boulevard Marcel Cahen, L-1311 Luxemburg, Grossherzogtum Luxemburg, stattfindet, ohne dass eine physische Versammlung abgehalten wird, oder zu einem anderen geeigneten Zeitpunkt danach, zu vertreten, um über die Punkte der folgenden Tagesordnung wie folgt zu diskutieren und abzustimmen:

<u>AGENDA</u>	<u>ENTSCHEIDUNGEN DES ANTEILSEIGNERS</u>		
	JA	NEIN	ENTHALTUNG
1. <i>Genehmigung des Datums des Inkrafttretens der Zusammenlegung (d. h. 21. August 2023), das vom Verwaltungsrat des TWELVE CAPITAL FUND gemäss den Bestimmungen von Artikel 66 Absatz 4 des luxemburgischen OGAW-Gesetzes vom 17. Dezember 2010 vorgeschlagen wurde, wobei sämtliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des TWELVE CAPITAL FUND – Twelve Insurance Best Ideas Fund (der «übertragende Teilfonds») mit dem TWELVE CAPITAL UCITS ICAV – Twelve Multi Strategy Fund (der «übernehmende Teilfonds») zusammengelegt werden sollen, einem Teilfonds des TWELVE CAPITAL UCITS ICAV, das von der Central Bank of Ireland als Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) in Form eines offenen irischen Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren mit Umbrella-Struktur und beschränkter Haftung sowie getrennter Haftung zwischen seinen Teilfonds zugelassen ist und nach irischem Recht gegründet wurde. Sein eingetragener Sitz lautet 33 Sir John Rogerson's Quay, Dublin 2, Irland, und es ist bei der Central Bank of Ireland unter der Nummer C174556 registriert (der «übernehmende OGAW») (der gesamte Vorgang wird als «Zusammenlegung» bezeichnet).</i>			
2. <i>Verschiedenes.</i>			

--	--	--	--

Die vorliegende Vollmacht bleibt in Kraft, sollte die Hauptversammlung, aus welchen Gründen auch immer, vertagt oder verschoben werden oder sollte eine weitere Hauptversammlung einberufen werden, um über dieselbe Agenda zu beschliessen. In jedem Fall bleibt die vorliegende Vollmacht bis 3 Monate nach dem unten stehenden Unterzeichnungsdatum in Kraft.

Der Anteilseigner verpflichtet sich, den Bevollmächtigten gegen jegliche Ansprüche, Verluste, Kosten, Aufwendungen, Schäden oder Haftungen schadlos zu halten, die dem Bevollmächtigten aufgrund von Handlungen entstehen, die er in gutem Glauben gemäss der vorliegenden Vollmacht vorgenommen hat.

Der Bevollmächtigte erhält sämtliche Befugnisse, um Erklärungen abzugeben, sich an allen Abstimmungen zu beteiligen, alle Protokolle und andere Dokumente zu unterzeichnen, alles zu tun, was im Hinblick auf die Umsetzung und Erfüllung der vorliegenden Vollmacht rechtmässig, notwendig oder einfach nützlich ist, und gegebenenfalls gemäss den Anforderungen des luxemburgischen Rechts Registrierungen beim Handels- und Gesellschaftsregister Luxemburg bzw. Publikationen im *Recueil Electronique des Sociétés et Associations* vorzunehmen, und der Unterzeichner sagt zu, alle vom Bevollmächtigten ergriffenen Massnahmen auf Anfrage zu bestätigen.

Die vorliegende Vollmacht unterliegt dem Recht des Grossherzogtums Luxemburg und ist nach dessen Gesetzen auszulegen. Die Parteien vereinbaren unwiderruflich, dass Streitigkeiten, die sich aus oder im Zusammenhang mit dieser Vollmacht ergeben, ausschliesslich bei den Gerichten der Stadt Luxemburg im Grossherzogtum Luxemburg eingereicht werden.

Luxemburg, den [***] 2023

[***]

Von: [***]

Titel: